

Bremen, Mai 1912.

## № 19.

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 1. Mai 1912.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Brindmann, A.  
Cramer, A. W.  
Dunkel, R.  
Fitzger, E.  
Franke, Fritz.  
Frese, Emil.  
Hartwig, C. G.

Henke, A.  
Holzmeier, W.  
Imwolde, Joh.  
Klocke, W.  
Koch, G.  
Koppelmeyer, Chr.

Krome, F.  
Lauts, F.  
Müller, H.  
Nagel, W. R.  
Sanders, Dan.  
Schröder, W.

Strube, Dr. jur.  
Tebelmann, E. A. L.  
v. Uebel, F.  
Bagt, L.  
Waltemath, G.  
Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

## Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite

Verhandelt Seite

## A. Vertrauliche Sitzung.

## B. Öffentliche Sitzung.

- I. Mitteilung des Senats vom 24. Febr. u. 23. März 1912:  
Bau einer Reitbahn und eines Pferdestalles  
für das Offiziercorps des Infanterieregiments  
Bremen . . . . . 309
- II. Mitteilung des Senats vom 5. März und 3. April 1912:  
11. Erhöhung des Staatszuschusses an den  
Bremer Kunstverein . . . . . 311
- III. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909 und  
18. August 1911 und vorläufiger zweiter Bericht der  
Kommission:  
Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses  
in Bremerhaven, Vergrößerung der Kanzlei-  
räume für das Amt in Bremerhaven . . . . . 313
- IV. Mitteilung des Senats vom 20. April 1912:  
7. Ankauf eines Grundstücks Am Fußberg,  
Ecke Nienburgerstraße . . . . . 314
- V. Mitteilung des Senats vom 23. April 1912:  
1. Erweiterung des Gewerbehauses . . . . . 317
- VI. Mitteilung des Senats vom 13. Februar 1912 und  
fünfter Bericht der Kommission (Nr. 5):  
2. Neupflasterung der Graf-Molkestraße zwischen  
Bismarckstraße und Uhlandstraße . . . . . 314
- VII. Ergänzung:  
a) der Kommission wegen einer Untersuchungs-  
station für ausländisches Vieh,  
b) des Bürgeramts, durch Klasse 3.  
(N. 3. Verb. gef.)
- VIII. Mitteilung des Senats vom 4. April 1912:  
2. Budget des Schlachthofs für das Rechnungs-  
jahr 1912. (Aufhebung des am 13. April be-  
schlossenen Vorbehalts.) (N. 3. Verb. gef.)

## IX. Mitteilung des Senats vom 4. April 1912:

1. Aufteilung der Vollabfertigungsstelle  
Hollauschluß 1.  
3. Neu- und Umlegung bestehender Straßen  
für 1913. (N. 3. Verb. gef.)
- X. Mitteilung des Senats vom 12. April 1912:  
3. Uebertragbarkeit von Positionen des  
Spezialbudgets Nr. 110. Friedhöfe.  
4. Antrag, betreffend Umbau des Hauses  
Bahnhofstraße Nr. 24. (N. 3. Verb. gef.)
- XI. Mitteilung des Senats vom 17. April 1912:  
3. Ueberschreitung einiger Positionen des  
Budgets für 1911 (Spezialbudget Nr. 92b).  
6. Budget der gewerblichen Schulen für 1911.  
7. Nachbewilligung auf das Spezialbudget des  
Ratskellers, Nr. 5 des Budgets der außer-  
ordentlichen Verwendungen.  
8. Ankauf von zwischen der Korn- und Gastfeld-  
straße liegenden Grundstücken von J. D. Meyer  
und E. L. Solte (Nachbewilligung).  
9. Ankauf eines Grundstücks an der  
Ostleichenhauser-Chaussee. (N. 3. Verb. gef.)

## XII. Mitteilung des Senats vom 20. April 1912:

2. Weinfelder unter dem Domshof.  
3. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und  
Wasserrohrleitungen und Erweiterung des Kabel-  
netzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.  
4. Umlegung der Hauptrohrleitungen in der Gustav-  
Deetjen-Allee vor dem neuen Abfertigungs-  
gebäude des Norddeutschen Lloyd.  
5. Enteignung einer Grundfläche zur Durch-  
führung der Hirschbergerstraße.  
6. Enteignung einer Grundfläche zur Durch-  
führung der Leutheuerstraße. (N. 3. Verb. gef.)

- |                                                                                                                                                                                                   | Verhandelt Seite   |                                                                                                                               | Verhandelt Seite   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| XIII. Mitteilung des Senats vom 2. April 1912 und Bericht der Kommission (Nr. 4):<br>Reform des höheren Mädchenschulwesens                                                                        | 317                | XIX. Antrag, betreffend Umsteigefahrtscheine der Straßenbahn.                                                                 | (N. j. Verh. gef.) |
| XIV. Mitteilung des Senats vom 24. September 1910 und 13. Juni 1911 und mündlicher Bericht der Dienstwohnungskommission:<br>Freie Dienstwohnung der Oberzollinspektoren.                          |                    | XX. Mitteilung des Senats vom 17. April 1912:<br>2. Vergrößerung des Tierstalles des pathologischen Instituts.                | (N. j. Verh. gef.) |
| XV. Mitteilung des Senats vom 19. März 1912:<br>3. Neubau des Kammergebäudes auf der Fuhrparstelle I.                                                                                             |                    | XXI. Mitteilung des Senats vom 22. April 1912:<br>Jahresberichte der Hafeninspektoren.                                        | (N. j. Verh. gef.) |
| XVI. Mitteilung des Senats vom 1. Februar 1912:<br>5. Telefonanlage für die drei Tiefbauinspektionen im Bureau an der Tiefer.                                                                     |                    | XXII. Mitteilung des Senats vom 23. April 1912:<br>2. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer.                       |                    |
| XVII. Mitteilung des Senats vom 2. und 12. März, sowie 19. und 20. April 1912:<br>3. Firmen- und Gewerbesteuer.                                                                                   |                    | 3. Neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.                                                                                 |                    |
| XVIII. Ergänzung:<br>a) der Schlachthofdeputation,<br>b) der Deputation wegen der Hilfskräfte des Senats,<br>c) der Deputation wegen einer besseren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, | (N. j. Verh. gef.) | 4. Anbau eines Geräteraums bei der Realschule am Doventor.                                                                    |                    |
|                                                                                                                                                                                                   |                    | 5. Jahresbericht der Seefahrtschule für das Rechnungsjahr 1911.                                                               | (N. j. Verh. gef.) |
|                                                                                                                                                                                                   |                    | XXIII. Antrag, betreffend Mitwirkung der Lehrerschaft der Hafenshäute in der inneren Schulverwaltung.                         |                    |
|                                                                                                                                                                                                   |                    | XXIV. Mitteilung des Senats vom 26. April 1912:<br>5. Herstellung eines Unterkunftsraumes für die alten bremischen Geschütze. |                    |
|                                                                                                                                                                                                   |                    | 6. Neubau einer Hilfschule in der Neustadt (Mainstraße).                                                                      | (N. j. Verh. gef.) |

## A. Vertrauliche Sitzung.

## B. Öffentliche Sitzung.

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der öffentlichen Sitzung 7 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 30. April 1912:

1. Umgestaltung der Unterführungen und der anschließenden Straßenzüge in Walle sowie Bewilligung von Pflasterkosten;
2. Baumpflanzungen am Gaswerk;
3. Sperrung von Straßen für Hausanschlüsse;
5. Uebertragbarkeit der Positionen B II 1 und C II 2 bis einschließlich 10 des Spezialbudgets Nr. 93, Tiefbau;
6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Meterstraße Nr. 31.

Zu Senatskommissaren sind bestellt worden für die Mitteilung betreffend Erweiterung des Gewerbehaujes, Herr Senator Delrichs, dem Herr Bauinspektor Knop beigeordnet ist,

und für die Mitteilung betreffend Umgestaltung der Unterführung und der anschließenden Straßenzüge in Walle und Genehmigung der Pflasterkosten, Herr Senator Wessels und Herr Senator

Dr. Nebelthau, denen die Herren Baudirektor Graepel und Bauinspektor Bahnsen beigeordnet sind.

Dann haben wir eine Denkschrift erhalten vom deutschen Luftfahrer-Verbande, die sämtlichen Herren zugegangen ist. Die Denkschrift liegt zur Einsicht in der Kanzlei aus.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, erteile ich Herrn Stichnath zu einer kurzen Erwiderung auf die Erklärung des Herrn Dr. Böhmert in der vorigen Sitzung das Wort.

Herr Stichnath: Zu der Erklärung des Herrn Dr. Böhmert in der letzten Sitzung sehe ich mich veranlaßt, nochmals endgültig Stellung zu nehmen. Herr Dr. Böhmert hat in dieser Sitzung ein Schreiben der Gewerbekammer verlesen, welches folgenden Schlusssatz enthält:

„Wir haben in der Sitzung vom 22. v. M. einstimmig beschlossen, die qualifizierten Eingaben zu befürworten, und bitten Sie im Interesse unseres einheimischen Gewerbestandes ergebenst, in der Bürgerchaft gegen den Antrag Hornmann im Sinne der Petenten Stellung zu nehmen.“

Dem Inhalt dieses Schreibens gegenüber, das mir seiner Form nach erst jetzt bekannt geworden ist, stelle ich fest, daß das dem Schreiben zu Grunde liegende Protokoll der Plenarsitzung der Gewerbekammer vom 22. Dezember 1911, in welcher die fragliche Eingabe

unter den Eingängen mitgeteilt und verhandelt wurde, folgenden Wortlaut hat: „Der Anregung wird zugestimmt.“ Wenn dem gegenüber das Schreiben an die Herren Vertreter der dritten Klasse den Passus enthält: „Wir haben einstimmig beschlossen“, so handelt es sich um ein Versehen, für das ich nicht verantwortlich zu machen bin. Ich gestatte mir deshalb, heute nochmals nachdrücklich festzustellen, daß ich die Eingabe des Herrn Nicolaus bekämpft habe.

Außer der Richtigstellung dieses Punktes, der für mich von nur nebensächlicher Bedeutung ist, halte ich es für erforderlich, auch auf den zweiten Punkt in Kürze einzugehen. Herr Dr. Böhmert hat behauptet, daß ich bei der Beratung der Servisklasse absichtlich den Saal verlassen hätte, um mich der Abstimmung zu entziehen. Anstatt nun den zuerst erörterten Punkt heranziehen, um sich dadurch in ein günstigeres Licht zu stellen, hätte er lieber bei der Berichtigung seines Stenogramms, die er sonst in reichlichem Maße vollzogen hat, statt der gegebenen Erklärung sein tiefstes Bedauern über das mir zugefügte Unrecht ausdrücken sollen.

Präsident: Eine Erwiderung ist nach unserer Geschäftsordnung nicht zulässig.

Nr. 1 der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 24. Februar und 23. März 1912:

#### Bau einer Reitbahn u. eines Pferdestalles für das Offizierkorps des Infanterieregiments Bremen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! In bürgerchaftlichen Kreisen ging vor einiger Zeit das Gerücht, daß diese Vorlage zurückgezogen worden sei oder zurückgezogen werden würde mit Rücksicht darauf, weil sich zwei Reitbahnbesitzer, die Herren Meibohm und Haberjahn, die beide in nächster Nähe der Kaserne eine Reitbahn haben, eine Reitbahn für das Offizierkorps bauen wollten. Der eine will die Reitbahn umbauen und der andere ist gezwungen, den Platz an der Westerstraße, den er seit Jahren vom Staate gepachtet hat, zu räumen. Ich bedaure, daß von diesen Abmachungen nichts geworden ist, und wahrscheinlich ist es die Folge gewesen, weil die Bürgererschaft bereits, wie ich meine, einen übereilten Beschluß gefaßt hat. Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann wäre ohne Zweifel eine Verständigung mit einem oder dem anderen der Reitbahnbesitzer die Folge gewesen, daß alle Klagen von den Anwohnern und der Neustadt hinfällig geworden wären. Ich bedaure, daß die Bürgererschaft seinerzeit diesen Beschluß gefaßt hat, und da die Bürgererschaft

diesen Beschluß nicht zurückziehen kann, so wird wohl oder übel von uns Ja und Amen zu der Sache gesagt werden müssen. Das ist meine Auffassung von der Sache.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Ich möchte bemerken, daß ich bei der letzten Beratung der Bürgererschaft, als Herr Lauts den Antrag auf Vertagung stellte, nicht zugegen war, ich war auf Urlaub abwesend. Ich las jedoch auf meinem Urlaub davon und war sehr verwundert über die Mitteilung, daß eine Offerte von einem privaten Reitbahnbesitzer eingegangen sei. Ich fand dann bei meiner Rückkehr ein Schreiben des Regiments vor, in welchem angefragt wurde, was das zu bedeuten hätte, ihnen sei von einer Offerte nichts bekannt. Weil ich mich verpflichtet fühlte, unter der Hand Erkundigungen einzuziehen, so wurde mir gesagt, daß vielleicht Herr Haberjahn eine solche Offerte einzureichen beabsichtige. Da Herr Haberjahn auf Reisen war, so hat Frau Haberjahn, mit der ich mich telephonisch in Verbindung setzte, die Freundlichkeit gehabt, mir folgendes mitzuteilen:

Mein Mann hat mich beauftragt, ein Gesuch betreffs der Reitbahn sowie Stallung einzureichen. Der Preis (die Miete) für die Reitbahn sowie Stallung für die Pferde mit 9 Boxen sowie 9 Ställe sollte sich auf 3000 M. pro Jahr belaufen ohne Licht und Wasser.

Ja, Herr Präsident, nach unserer Vorlage hat das Offizierkorps jährlich 1800 M. für Verzinsung und Amortisation aufzubringen und in 30 Jahren wird es ganz frei davon sein, und da ist es kein Wunder, daß das Offizierkorps auf diese Offerte folgendes geantwortet hat:

Das Regiment teilt Ihnen mit, daß es nach Lage Ihres Stalles und bei der außerordentlichen Höhe des geforderten Mietpreises Ihrem Gesuche nicht stattgeben kann.

Von einer anderen Offerte ist mir nichts bekannt.

Ich bitte nunmehr die Bürgererschaft, nachdem die Deputation für die Stadterweiterung den vorgeschlagenen Platz als geeignet bezeichnet hat, diesen Platz anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Ueber den Schluß der Rede des Herrn Garves habe ich mich sehr gewundert, daß er jetzt Ja und Amen zu der Vorlage sagen will. Selbstverständlich steht die Bürgererschaft auf dem Standpunkte, daß dem Offizierkorps nach Möglichkeit entgegen zu kommen ist, aber es dürfen doch die Interessen der Bewohner der Neustadt nicht geschädigt werden, und besonders nicht die Interessen der Hausbesitzer an der Neustadts-Contrescarpe. In verschiedenen Sitzungen haben wir auf die Schäden hingewiesen, und ich will deshalb nicht auf die Geruchsbelästigung und Fliegenplage u. zurückkommen. Ich möchte aber noch einen anderen Punkt erwähnen, und das ist die freie Aussicht, die mehreren Bewohnern der Contrescarpe

durch einen solchen Bau genommen wird. Angenommen, wir hätten selbst einen teuren Bauplatz dort erworben in der Voraussetzung, daß man uns später keine Brille auf die Nase setzen, uns die Aussicht nicht nehmen würde, dann werden Sie zugestehen, daß ein solcher Bau sehr unangenehm ist. Aber doppelt unangenehm ist das für die Leute, weil sie genau wissen, daß nach der dort geltenden Baustaffel einem Hausbesitzer der Contrescarpe niemals der Bau einer Reitbahn gestattet werden würde. Hier wird also mit zweierlei Maß gemessen; was den Anwohnern nicht gestattet werden würde, das soll hier den Offizieren gestattet werden. Ja, wenn keine Möglichkeit wäre, diesen Reitstall sonstwo zu errichten, dann müßten wir mit Herrn Garves Ja und Amen zu der Sache sagen. Ich glaube, daß die Angelegenheit nicht genügend geprüft worden ist. Der Kasernenhof ist sehr groß, und es könnte der Reitstall sehr gut zwischen dem Offizierkasino und dem Stall für die Maschinengewehrabteilung stehen. Allerdings wollen die Offiziere dort den Stall nicht haben. Ein anderer Platz wäre dann an der Schulstraße. Dort wohnt kein Mensch, dort ist die neue Kaserne und gegenüber der Steinlagerplatz der Tiefbauinspektion, dort wäre sehr gut der Reitstall zu errichten. Wir sollten nicht unsere Mitbürger schädigen, ich bitte deshalb folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, Reitbahn und Pferdestall an der Schulstraße zwischen der neuen Kaserne und dem Schuppen der Maschinengewehrabteilung zu errichten.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Ich bitte, dem Antrage des Herrn Schierenbeck nicht Folge zu geben, daß wir wegen dieser geringfügigen Sache (Zuruf: Ja, geringfügigen Sache!), ja, geringfügigen Sache, noch einen weiteren Bericht verlangen, nachdem die Deputation für die Stadterweiterung die Angelegenheit geprüft hat und zu dem Resultate gekommen ist, daß der vorgeschlagene Platz der geeignetste sei. Der Pferdestall soll in einer Entfernung von 30 m von der Neustadtscontrescarpe und in einer solchen von 50 m von den gegenüberliegenden Häusern errichtet werden. Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Entfernung von einer Belästigung der Bewohner der Neustadtscontrescarpe durch den Stall nicht die Rede sein kann. Die Deputation ist auch der Ueberzeugung, daß das Stallgebäude einem künftigen Bebauungsplan in keiner Weise hinderlich sein kann, da das Areal des Kasernements erst dann für eine Bebauung in Frage kommen kann, wenn die Kasernen entfernt sind, woran wohl kaum in absehbarer Zeit zu denken ist. Das sagt die Deputation für die Stadterweiterung. Ich bitte also, dieser Sache endlich ein

Ende zu machen und nicht noch einen neuen Bericht zu verlangen.

Herr Garves: Von einer geringfügigen Sache wird gesprochen, wenn die Neustadt in Frage kommt, aber nicht, wenn die östliche Vorstadt in Frage kommt; dann ist das etwas anderes. Wir müssen uns gegen einen solchen Unterschied verwahren. Wenn Belästigungen den Anwohnern der Neustadtscontrescarpe zugefügt werden, wenn diese noch vermehrt werden, und wenn man dann von einer Geringfügigkeit spricht, so scheint man der Meinung zu sein, daß die Neustädter etwas mehr vertragen können. (Heiterkeit.) Ich war der Ansicht, daß es nicht möglich sei, in der Angelegenheit noch eine Aenderung zu erzielen, aber nachdem Herr Schierenbeck seinen Antrag gestellt und genau orientiert ist, bin ich selbstverständlich der Meinung, daß wir den Antrag Schierenbeck annehmen müssen. Ich würde natürlich niemals für die Annahme des senatsseitig vorgeschlagenen Platzes zu haben gewesen sein. Ich möchte bitten, im Interesse der Sache und der Anwohner des wertvollsten Teiles der Neustadt, der Contrescarpe, die wie Herr Schierenbeck ganz richtig gesagt hat, die schönste Straße der Neustadt ist, den Antrag Schierenbeck anzunehmen.

Herr Heinken: Nach den Mitteilungen des Herrn Senatskommissars scheinen wirklich die Verhandlungen mit dem Reitbahnbesitzer Haberjahn stattgefunden zu haben, und Verhandlungen mit Weibohm scheinen kaum gewesen zu sein. Nach der Mitteilung des Herrn Bürgermeisters scheinen dann die Verhandlungen gescheitert zu sein, weil der Reitbahnbesitzer Haberjahn jährlich 3000 M. Miete haben wollte, und hier sollen nach der Senatsvorlage nur 1800 M. für Verzinsung und Amortisation aufgebracht werden. Ich möchte zu bedenken geben, daß allen Anwohnern der Neustadts-Contrescarpe Unannehmlichkeiten zugefügt werden. Der Verkauf der Häuser dort wird stark beeinflusst werden, und ich meine, man sollte jede Gelegenheit vermeiden, derartiges zu tun. Ich möchte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage richten, ob es im ganzen deutschen Reiche eine zweite Garnisonstadt gibt, die in der Lage ist, den Offizieren auf dem Kasernenhofe eine Reitbahn herzustellen? (Zuruf des Senatskommissars: Ja!) Und wenn das der Fall ist, dann glaube ich, liegt die Kaserne außerhalb der Stadt. Hier ist schon ausgeführt, auf die Neustadt würde es nicht so genau ankommen, aber für andere Stadtteile würde Herr Bürgermeister anderer Meinung sein. Ich möchte bitten, den Antrag Schierenbeck anzunehmen.

Herr Schierenbeck: Die Deputation für die Stadterweiterung hat ganz recht, wenn sie sagt, es ist der geeignetste Platz, denn sie geht von dem Standpunkte aus, wo ist am leichtesten zu bauen; aber die

Deputation für die Stadterweiterung hat nicht daran gedacht, daß hier viele Bewohner geschädigt werden. Die Deputation für die Stadterweiterung scheint nicht die dortigen Verhältnisse zu kennen, und darum meine ich, muß die Angelegenheit noch einmal geprüft werden. An der Schulstraße wird niemand und an der Contrescarpe eine ganze Reihe von Anwohnern geschädigt. Wenn früher ein in der Neustadt wohnendes Mitglied der Bürgerschaft (Zuruf: Herr Franke!) sich für die Vorlage erklärt hat, so hatte dieses Mitglied von den Bürgern der Neustadt gar keinen Auftrag, das muß ich als Neustädter erklären. Die Bürgervereine haben sich einzeln und insgesamt gegen den Plan ausgesprochen. Es wird hier, wie ich schon sagte, mit zweierlei Maß gemessen; was man den Bürgern nicht erlauben würde, das soll den Offizieren gestattet werden. Ich bitte deshalb, nehmen Sie meinen Antrag an.

Herr Fürgens: Ich wollte mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Schierenbeck zurückkommen. Herr Schierenbeck sagt, auf Grund der Staffelhauordnung wäre es unmöglich, hier einen Pferdehau zu errichten. Herr Präsident! Meine Herren! Das ist sehr richtig angebracht dieses Wort; aber die Worte, die Herr Garbes gesagt hat, passen nicht, weil er gesagt hat, nur für die Neustadt wäre das erlaubt. Auch in der westlichen Vorstadt können Sie so etwas nicht bauen. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Herr in dem Rosentanz ein Haus gekauft hat, der wollte auch einen Pferdehau auf dem Hofe bauen, nach hinten zu, wo er nicht von der Straße aus zu sehen war, und das ist ihm verboten worden auf Grund der Staffelhauordnung. Und hier soll das gestattet sein? Die Ausführungen, die gemacht sind, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, kommen hier zur Anwendung, und das müssen wir verhindern. Ich bitte deshalb, den Antrag Schierenbeck anzunehmen.

Senatskommissar Herr Bürgermeister Dr. Barkhausen: Ich muß wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft sich im Prinzip für die Vorlage erklärt hat, und ich begreife nicht, wie man von zweierlei Maß sprechen kann, wenn auf dem Kasernenhofe, wo schon ein Stall steht, noch ein Stall gebaut werden soll. Die Phrase kann ich wohl verstehen, aber der Inhalt fehlt. Ich möchte dringend bitten, die Vorlage so anzunehmen, wie sie vorgelegt worden ist.

Was die Anfrage des Herrn Heinken betrifft, so muß ich sagen, daß die Stadt Göttingen in gleicher Weise einen Vertrag mit dem Offizierkorps geschlossen hat. Und wenn Göttingen auch keine Handelsstadt ist, so ist es doch eine vornehme Universitätsstadt, und sie hat doch die Sache so gemacht. Ich bitte also nochmals, die Vorlage anzunehmen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Die Herren Kruse und Sager.  
Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß

Herr Kruse: Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich wollte noch mit ein paar Worten auf die Sache zurückkommen.

Der Schluß wird angenommen.

Der Antrag Schierenbeck wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

## Mitteilung des Senats vom 5. März und 3. April 1912:

### II. Erhöhung des Staatszuschusses an den Bremer Kunstverein.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen.

Herr Dr. Scherer: Herr Präsident! Der Antragsteller Herr Wuppelahl ist zurzeit auf einer Erholungsreise. Ich habe namens der Vorversammlung die Bitte auszusprechen, die Verhandlungen über diesen Gegenstand heute zu vertagen, um Herrn Wuppelahl Gelegenheit zu geben, daran teilzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen: Es liegt mir fern, in den Geschäftsgang der Bürgerschaft eingreifen zu wollen; ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß, soviel ich weiß, Herr Wuppelahl noch bis zum 15. Juni beurlaubt ist, zehn Wochen. Ob es sich empfiehlt, die Sache solange auszuschieben, ist mir zweifelhaft. Etwas anderes wäre es ja, wenn es sich um ein besonderes Geistesprodukt des Herrn Wuppelahl handelte, er hat aber doch nur schließlich lediglich einen Antrag zur Sache gestellt, und man kann nicht einmal wissen, wie er jetzt dazu steht. Ich möchte anheimgen, ob die Sache nicht ohne weiteres erledigt werden soll.

Präsident: Wir verhandeln zunächst über den Vertagungsantrag. Es können nur drei Herren für und drei gegen den Antrag sprechen. Herr Rhein? (Herr Rhein: Gegen!) Herr Sager? (Herr Sager: Gegen!) Herr Ed. Achelis? (Herr Ed. Achelis: Für!) Herr Schierenbeck? (Herr Schierenbeck: Gegen!) Herr Bruns? (Herr Bruns: Gegen!) Es tut mir leid, Ihnen kann ich das Wort nicht mehr geben.

Herr Rhein: Ich möchte bitten, die Vertagung abzulehnen. Die Majorität der Bürgerschaft war für diesen Beschluß nicht sehr groß, und ich glaube, daß heute, nachdem die Bürgerschaft die Stellung des Senats kennen gelernt hat, sie nicht geneigt sein wird, dem früheren Antrage wieder ihre Zustimmung zu

geben, sondern sie wird dem Senat zustimmen. Ich glaube, eine Vertagung auf Monate hinaus würde nicht angebracht sein.

Herr Sager: Ich möchte gleichfalls bitten, den Vertagungsantrag abzulehnen. Ich glaube nicht, daß es im Interesse der Kunst ist, die Sache auf eine derartig lange Frist hinauszuschieben.

Herr Ed. Achelis: Ich bitte, für die Vertagung zu stimmen. Ich bin abweichender Ansicht wie Herr Rhein, ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft heute anders beschließen wird als damals. Die Bedenken bestehen noch in vollem Maße. (Widerspruch.) Herr Wuppelahl hat der Sache eine prinzipielle Bedeutung gegeben, und wir sollten Herrn Wuppelahl Gelegenheit geben, seinen Standpunkt zu vertreten. Ich möchte dringend bitten, für die Vertagung zu stimmen. Es kommt nicht darauf an, ob der Kunstverein heute oder in ein zwei Monaten den erhöhten Zuschuß erhält.

Herr Schierenbeck: Aus den Ausführungen des Herrn Wuppelahl ging klar und deutlich hervor, daß er, im Grunde genommen, für die Bewilligung des erhöhten Zuschusses ist, und ich bin überzeugt, daß er jetzt auch für die Bewilligung sein würde. Wir können daher sehr wohl über die Sache verhandeln, wenn ich auch sonst dafür sein würde, für die Vertagung einzutreten.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Herr Kunoth: Herr Wuppelahl hat damals die Tätigkeit des Leiters der Kunsthalle, des Herrn Direktor Dr. Pauli, mit warmen Worten anerkannt. Wenn er eine Kontrolle verlangte, so hat er natürlich zunächst an die finanzielle Kontrolle gedacht. Diese ist aber, wie die Vorlage ausführte, gewährleistet, und wir als Bürgerschaft könnten uns damit zufrieden geben. Der Antrag Wuppelahl verlangte aber zweifellos auch eine Kontrolle der Kunststrichtungen. Er ist nur mit geringer Mehrheit angenommen worden, und ich glaube, daß die Sache anders gelaufen wäre, wenn die gesamte Bürgerschaft den Wuppelahlschen Antrag vorher gekannt hätte. Leider kam eine Reihe von angeschriebenen Rednern, wohl 8 bis 10, nicht mehr zum Wort, weil plötzlich Schluß beliebt wurde. Nur Herrn Handelskammerpräsident Dr. Apelt war es noch vergönnt, gegen den Antrag zu sprechen. Ich bin davon überzeugt, daß die meisten Herren, denen das Wort abgeschnitten war, im Sinne des Herrn Dr. Apelt gegen den Wuppelahlschen Antrag gesprochen haben würden. Dieser Antrag läuft darauf hinaus, eine Art Kunstaufsichtsrat einzusetzen, bestehend aus drei Herren, von denen einer durch den Senat, zwei durch die Bürgerschaft berufen werden sollten. Welche Herren sollen denn nun die Ehre haben, einen solchen Aufsichtsrat zu bilden? (Ruf: Herr Wuppelahl!) Man würde sich damit in jeder Weise für die Zukunft festlegen

und etwas schaffen, was unter ähnlichen Umständen in keiner großen Stadt möglich wäre. Der Antrag Wuppelahl und seine Konsequenzen haben in ganz Deutschland großes Aufsehen gemacht. In der auswärtigen Presse hat man sich gewundert, daß so etwas in der freien Hansestadt möglich sein soll, daß man die Kunsthalle sozusagen staatlich beeinflussen will. Wenn von Kunstfreunden gewisse Kunststrichtungen abgelehnt werden, und wenn die Herren auf die Leitung der Kunsthalle einen Einfluß ausüben wollen, so ist dafür der gegebene Weg, Mitglieder aus ihrer Mitte in den Vorstand des Kunstvereins hineinzuwählen. (Sehr richtig!) Es ist das Recht solcher Kunstfreunde, gehört zu werden. Aber ganz verkehrt wäre es, wenn Senat und Bürgerschaft der Kunsthalle sozusagen einen Geschmacksbeirat geben würden; dann würden wir in dieser Richtung immer verantwortlich sein. Es könnten sich aber Verhältnisse herausbilden, die es uns bedauern lassen würden, einen solchen künstlerisch mitverantwortlichen Ausschuß eingesetzt zu haben. (Sehr richtig!) Ich meine, wir sollten es den Kunstfreunden überlassen, daß sie sich über das Beste für die Kunsthalle einigen, und wir sollten uns lediglich auf die finanzielle Kontrolle der Subvention beschränken. Wenn unser Geld nicht so verwendet werden sollte, wie wir es für gut halten müssen, so werden, darauf können Sie sich verlassen, die öffentliche Meinung und die Kritik einsetzen und sagen, was notwendig ist. Aber wir sollten uns keine Kunststrute binden. Ich bitte, den Antrag des Senats, der das allein richtige trifft, anzunehmen. (Bravo!)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Rhein.

Präsident: Ich glaube, Herr Rhein, wir könnten Schluß machen, da kein Redner einen Beharrungsantrag gestellt hat.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Rhein: Wir gehören zu denjenigen, die bei den vorigen Verhandlungen nicht zu Wort gekommen sind. Wir haben schon damals erklären wollen, daß wir zwar nichts dagegen haben, daß der Staat versucht, ein gewisses finanzielles Kontrollrecht über die Kunsthalle zu bekommen, die Begründung des Antrages durch Herrn Wuppelahl war uns aber doch schon so verdächtig, daß wir gegen den Antrag Wuppelahl gestimmt haben und nicht, wie einige Herren irrtümlich annehmen, dafür. Wir haben dafür gestimmt, daß die Budgetkommission noch einmal eine Prüfung des aufgestellten Budgets vornehme, aber schließlich hätten wir auch das nicht für notwendig erachtet, wenn uns nicht die Möglichkeit genommen war, in der Sache selbst Ausführungen zu machen. Wir sind der Meinung, daß es hier nicht darauf ankommt, den Streit der Richtungen zu entscheiden und daß der Staat keine

Laienkommission einsetzen darf, um in künstlerischer Beziehung eine Einwirkung gegen die Handhabung der Geschäfte des Kunstvereins zu üben. Dazu ist der Staat nicht berufen, das können wir nicht unterstützen. Wir können daher nur unsere Uebereinstimmung mit dem Senat erklären. Wir finden es erfreulich, daß der Senat hier den Beschluß der Bürgerchaftsmajorität korrigiert.

Herr Ed. Achelis: Ich möchte nur noch einmal auf den Standpunkt des Herrn Wuppelahl eingehen. Wie ich mich erinnere, hat Herr Wuppelahl auf dem Standpunkt gestanden, wenn der Senat und die Bürgerchaft, also unsere Bevölkerung, eine so große Summe, 50 000 M., für den Kunstverein geben, wir verlangen können, daß wir einen gewissen Einfluß auf den Verein ausüben, nicht nur ausschließlich eine finanzielle Kontrolle. In dem Antrage Wuppelahl ist durchaus nicht gesagt, daß künstlerische Mitglieder, Mitglieder aus Künstlerkreisen in den neuen Vorstand gewählt werden sollen, sondern es können Senatoren oder Bürgerchaftsmitglieder und jeder andere sein. Der Vorstand des Kunstvereins besteht, soviel ich weiß, nicht aus Künstlern, sondern aus Laien, die beratend und gutheißend mitwirken. Das und nichts anderes sollen auch die Mitglieder sein, die zugewählt werden sollen, es sollen Laien sein. Auch in anderen Städten, so in Berlin, z. B. bei den königlichen Museen, besteht meines Wissens auch ein Ausschuß von Laien, der mit über Ankäufe gehört wird und in der Verwaltung mitspricht. Von süddeutschen Zeitungen, besonders von der Frankfurter Zeitung, ist große Entrüstung ausgesprochen. Es sind da große Worte über den Unverstand Bremens gefallen. Das kann uns vollkommen gleichgültig sein, man kennt dort eben unsere Verhältnisse nicht. Ich kann nur nochmals bitten, den Antrag Wuppelahl anzunehmen. Ich bin der Ueberzeugung, wir tun damit ein gutes Werk für die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Kunst. Der Antrag ist in keiner Weise gegen den augenblicklichen Leiter der Kunsthalle gerichtet, die Verdienste des Herrn Direktor Pauli sind von Herrn Wuppelahl und der Majorität, die für den Antrag gestimmt hat, in vollem Maße anerkannt, und es würde auch mir nichts mehr leid tun, als wenn sich Herr Direktor Pauli je in irgendeiner Weise veranlaßt sehen könnte, von Bremen fortzugehen. Ich bitte die Bürgerchaft, auf dem Antrage zu beharren.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Apelt.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Dr. Apelt verzichtet.

Der Antrag Ed. Achelis wird abgelehnt.

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Präsident: Damit ist der in dem Budgetbeschluß gemachte Vorbehalt aufgehoben.

Nr. III der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1909 und 18. August 1911 und**

**vorläufiger zweiter Bericht der Kommission:**

**Neubau eines Gerichts- und Amtsgefängnisses in Bremerhaven, Vergrößerung der Kanzleiräume für das Amt in Bremerhaven.**

Senatskommissare die Herren Senator Hildebrand und Dr. Kirchhoff.

Herr Hagemeyer: Die Baukommission hat die Vorlage nochmals eingehend geprüft. Sie muß sagen, daß ihr die Zumauerung der Eingangstür nicht gefällt und häßlich aussieht. Sie enthält sich aber eines Urtheils in der Beziehung, weil sie die Raumbedürfnisse nicht beurteilen kann. Dadurch, daß die Tür erhalten wird, würde man einen Raum weniger bekommen. Die Baukommission ist nicht in der Lage, zu sagen, daß die Zumauerung nicht notwendig ist, sie kann nichts anders, als der Bürgerchaft zu empfehlen, dem Antrage der Deputation zuzustimmen.

Präsident: Ich möchte, ehe ich einem andern Herrn das Wort gebe, bemerken, daß wir heute mindestens bis zu Punkt VI kommen müssen, um dann in die Beratung über die Reform des höheren Mädchenschulwesens einzutreten. Die übrigen Sachen werden wir dann am Sonnabend verhandeln. Bis zu Nr. VI müssen wir aber kommen wegen der Senatskommissare, die zu den Gegenständen eingeladen sind. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Herren kurz fassen.

Herr R. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Im allgemeinen kann ich mich auf den Bericht der Kommission beziehen. Ich möchte aber hervorheben, daß die Kommission bei Ortsbesichtigung festgestellt hat, daß der in der Mitteilung des Senats vom 12. August hervorgehobene Raumangel in hohem Maße vorhanden ist, so daß, wenn die Mängel nicht baldigst abgestellt werden, die Bureauarbeiten darunter leiden müssen. Die Kommission hat sich deshalb, weil die Frage nur nach dieser Richtung zu lösen war, auf der Basis geeinigt, daß durch einen provisorischen Bau der Raumangel abgeholfen wird. Ich bitte die Bürgerchaft, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 20. April 1912:

#### 7. Ankauf eines Grundstücks Am Hulsberg, Ecke Nienburgerstraße.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Der nächste Gegenstand, „Erweiterung des Gewerbehauses“, kann erst nachher zur Verhandlung kommen, weil Herr Senator Delrichs dazu bestellt und erst auf acht Uhr eingeladen ist.

Nr. VI der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 13. Februar 1912 und fünfter Bericht der Kommission (Nr. 5):

#### 2. Neupflasterung der Graf-Moltkestraße zwischen Bismarckstraße und Uhlandstraße.

Senatskommissar Herr Senator Rastow, dessen Beigeordnete die Herren Baudirektor Graepel und Bauinspektor Günther.

Herr Richter v. Spretkelsen: Herr Präsident: Meine Herren! Namens der Kommission bitte ich die Bürgerschaft, den Anträgen der Deputation unter 1—2 und dem weiteren Antrage unter V zuzustimmen. Bezüglich der Begründung beziehe ich mich zunächst auf die Ausführungen, die im Bericht niedergelegt sind.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Im Bericht der Kommission findet sich folgender Passus:

„Leider sind aber die durch die Bauinspektion den Anliegern, vorbehaltlich der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft, gemachten Angebote der Kommission, nach welchen die Anlieger nicht unbedeutende Berücksichtigung ihrer Ansprüche fanden, abgelehnt worden, obgleich die Anlieger ausdrücklich darauf hingewiesen sind, daß man ihnen mehr biete, als ihnen gesetzlich zukomme. Die Verhandlungen in dieser Richtung noch weiter zu führen, erachtet die Kommission für zwecklos.“

Ich muß nun bemerken, daß mit Ahrensfeld, einem der Hauptbeteiligten in der Graf-Moltkestraße, überhaupt keine Verhandlungen geführt worden sind. Ich möchte für die Zukunft bitten, daß, wenn man uns einen solchen Bericht gibt wie hier, er dann auch den Tatsachen entsprechend richtig formuliert ist. Dieser Ahrensfeld ist der Wirt, der Graf-Moltkestraße 27 wohnt. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß dieser Wirt wahrscheinlich Ansprüche geltend machen

würde, die dem Staat Geld kosten würden. Da hat die Kommission, der Staat selbst sich schon eine Hintertür offen gelassen durch den Vertrag, indem er einen Vertrag mit dem preussischen Fiskus geschlossen hat, daß der Fiskus diese Ansprüche des betreffenden Anliegers entschädigen muß über den festgesetzten Preis von 8700 M. hinaus. Der Senat ist in der Hinsicht sehr vorsichtig gewesen, das erkenne ich an. Aber man sollte Leute in solchen Sachen niemals auf den Klageweg verweisen. Da verfährt der preussische Fiskus viel nobler als der Bremische Staat, das ist keine Frage. Ich verweise darauf, daß der Fiskus beim Ankauf der ganzen Ländereien, die für die Verlegung der Eisenbahn nach Bremerhaven notwendig waren, glatt die Sache bewilligt hat. Solche Preise werden von uns nie bewilligt. Ohne Sang und Klang hat er sie genehmigt! (Zuruf: Leider!) Es handelt sich um einen Anwohner, der sehr stark geschädigt wird, um einen Wirt, der zu den Stufen vor seinem Hause noch acht Stufen hinzubekommt. Da muß ich sagen: Solcher Mann kann sich nur gleich bankrott erklären, wenn er zu den zwei Stufen noch acht Stufen bekommt. Acht Stufen hinauf wird überhaupt keiner mehr klettern. Hinunterfallen kann man die Stufen wohl (Heiterkeit), aber hinaufgehen in die Kneipe, das tut kein Mensch. Also von diesem Gesichtspunkte aus muß ich es lebhaft bedauern, daß man nicht den Versuch gemacht hat, zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Ich bin überzeugt, daß, wenn man mit diesem Herrn ein Abkommen getroffen hätte, der preussische Fiskus niemals etwas dagegen gehabt haben würde. Der preussische Fiskus ist sehr kulant, so daß er gegen solche Einigung keinen Widerspruch erhoben hätte. Wir sind sehr rücksichtslos gegen unsere Bürger und Bewohner verfahren und machen den Leuten solche Schwierigkeiten. Versehen Sie sich in die Lage eines solchen Mannes. Ich bin über die Verhältnisse genau orientiert. Ist der Mann noch in der Lage, in Zukunft ruhig schlafen zu können? Er ist verpflichtet, auf Jahre hinaus mit dem Staate einen Prozeß zu führen. Man sollte einen Prozeß zu vermeiden suchen. Ich habe bei Gelegenheit der Meterstraße, als durch den Staat die Anwohner geschädigt waren, durch den Kanalbau waren mehrere Häuser dem Einsturz nahegebracht, und die Besitzer nachher einen Prozeß gegen den Staat zu führen hatten, gesagt, daß ich das rigoros fände, und hier ist wieder derselbe Fall, wo ein Anwohner geschädigt werden soll. Sein Geschäft ist ruiniert, und er soll nun einen Prozeß vielleicht auf Jahre hinaus führen. Wäre es da nicht die Verpflichtung der Kommission gewesen, den Versuch zu machen, auf gütlichem Wege eine Einigung zu erzielen? Und dann wird im Berichte das Gegenteil gesagt von dem, was wahr ist! Das setzt allem die Krone auf. Ich muß bitten, wenn die Kommission

berichtet, daß sie dann auch so berichtet, wie es den Tatsachen entspricht. Die Bauinspektion hat nicht mit dem Herrn verhandelt, das hat der Hausbesitzer mit persönlich erklärt.

Herr Voigt: Ganz richtig hat Herr Garves ausgeführt, daß der Bremer Staat sich vorgelesen habe, daß er selbst, respektive die Behörde nicht zu schaden kommt, sondern, wenn der Anlieger eine Klage einreicht und der Bremer Staat verliert, daß schließlich der preussische Fiskus den Schaden tragen muß. Ich meine, da ist richtig, daß unsere Behörden vorsichtig sein müssen, damit wir vor Schaden bewahrt bleiben. Aber die Verpflichtung hat dem Bremer Staat auch obgelegen, dafür zu sorgen, daß die Einwohner nicht geschädigt werden, und das trifft in der Weise in trasser Form hier zu. Es ist Tatsache, hier werden 10 Stufen geschaffen werden müssen, um zu dem Restaurant hinauf zu kommen. Der betreffende Wirt wird dadurch in seiner Existenz geschädigt. Dann verweise ich darauf, wenn irgend eine Enteignung im Wirtsgewerbe stattgefunden hat, dann wird auch immer gesagt: Ja, Sie bekommen auf alle Fälle eine Konzession wieder; aber das ist nicht immer der Fall. Es laufen heute noch eine ganze Zahl von Wirten herum, deren Häuser enteignet sind, und sie warten immer noch auf eine Konzession an anderer Stelle. Sprichwörtlich heißt es in Bremen, wenn die Kaiserbrauerei eine Konzession einreicht, die bekommt sie. In dem § 191 der Bauordnung ist eine Härte enthalten. Danach müssen die Einwohner bei Höher- oder Tieferlegung der Straßen, die nach dem Ermessen der Baubehörde gemacht werden kann, einverstanden sein mit den Vorkehrungen, die getroffen werden. Es liegt eine Härte darin, wenn man den Einwohnern das Recht nimmt, wie der Eingang und der Ausgang zu ihren Häusern geschaffen wird, zu bestimmen. Ich bin der Meinung, daß der § 191 der Bauordnung geändert werden muß, denn es kann unter keinen Umständen heißen, daß es im Ermessen der Behörde liegt. Ich bin überzeugt, daß der § 191 geändert werden muß.

Herr Dr. Böhmert: Ich glaube, in der Hauptsache wird die Bürgerschaft einstimmig auf dem Standpunkte stehen, den die Kommission in bezug auf die Regulierung des Dammweges einnimmt. Es handelt sich jetzt hier nur noch um die Schädigung der Anwohner, und da muß ich sagen, daß ich den Vertrag, der mit der Eisenbahnverwaltung abgeschlossen ist, nicht für sehr günstig halte, trotz der Ausführungen, die im Kommissionsberichte gemacht werden. Es ist richtig, daß nach unserer Straßenbauordnung nicht mehr zu gewähren war. Aber ich glaube, bei Abschließung des Vertrages hätte man auf dem Standpunkte stehen müssen, daß der preussische Fiskus jeden Schaden zu

tragen hätte, auch den der Wertverminderung. Es handelt sich auch nicht nur um den einen Anwohner, sondern auch um den gegenüberliegenden Anwohner Brandes, der in ähnlicher Weise entschädigt werden muß. Nach dem, was ich von Eisenbahnbauten aus anderen Städten weiß, bin ich überzeugt, daß der preussische Fiskus sich auf diesen Standpunkt gestellt haben würde.

Jetzt liegt die Sache so, daß die beiden Anlieger keinen Anspruch auf Entschädigung für Wertverminderung zu erheben haben, und wenn die Sache zu einem Prozeß führen würde, so würden sie nicht mehr erhalten, als ihnen von der Bauverwaltung zwecks Herstellung der Zuwegung zugestanden wird. Ich glaube, das ist eine Unbilligkeit. Es wird ja das eine Haus durch den Eisenbahnumbau so verunstaltet, daß es ohne gründliche Umgestaltung nicht mehr seinem ursprünglichen Zwecke, dem Wirtschaftsbetriebe, dienen kann. Da meine ich, wäre es richtig, wenn die Bau-deputation sich auf den Standpunkt stellte, daß die Angelegenheit unter allen Umständen ohne Prozeß geschlichtet würde, wenn auch die Summe von 8700 M überschritten würde. Ich bin der Ansicht, daß die Bürgerschaft aus Billigkeitsgründen die geringfügige Mehraufwendung genehmigen wird.

Präsident: Ich möchte die nächsten Herren bitten, sich etwas kürzer zu fassen, wir haben noch zwei größere Sachen zu erledigen.

Herr Runoth: Als Mitglied der Kommission muß ich sagen, daß wir alle auf dem Standpunkte gestanden haben, den betreffenden Anliegern soweit wie möglich entgegenzukommen. Herr Richter von Spreckelsen ist selbst der Antragsteller gewesen. Seine Anträge haben es verursacht, daß die Kommission niedergelegt ist, er selbst hat das Bestreben gehabt, den Leuten soweit als möglich entgegenzukommen. Aber wie schon ausgeführt worden ist, steht das Gesetz entgegen, das zu geben, was das gute Herz wollte. Wir müssen Rücksicht darauf nehmen, daß alle gleichmäßig behandelt werden. Wir hatten uns zunächst zu richten nach dem, was die Deputation abgemacht hatte. Aber es ist in einigen Fällen keine Einigung erzielt worden, nachdem noch die Behörde versucht hat, mit den einzelnen Leuten zu verhandeln. Der Fall Ahrensfeld muß hier nach meiner Ansicht ausscheiden. Es ist selbstverständlich, daß ein Restaurateur erheblich geschädigt wird, wenn eine Reihe von Stufen zu seinem Lokale hinaufführen werden. Die Forderungen, die Ahrensfeld gestellt hat, hat er niedergelegt in einem Schreiben an die verschiedenen Kommissionsmitglieder. Uns waren seine Forderungen also bekannt, und wenn wir Ihnen mit diesen gekommen wären, ich glaube, Sie hätten sie rundweg abgelehnt; und vor allen

Dingen eins, der Eisenbahnfiskus hätte sich nicht darauf eingelassen! Der Eisenbahnfiskus ist uns in weitgehendster Weise entgegengekommen. Sie wissen das alles aus früheren Vorlagen der Deputation, und mehr ist nicht herauszuholen gewesen. Der Eisenbahnfiskus ist hinsichtlich der Rampengestaltung Bremen sehr entgegengekommen, sie ist viel günstiger ausgeführt, als das früher seine Absicht gewesen ist. — Was nun den Fall Ahrensfield anbetrifft, so kann dieser Herr zu seinem Rechte am besten dadurch kommen, daß er den Klageweg beschreitet und durch Sachverständige feststellen läßt, welchen Schaden er hat, und den wird der preußische Fiskus herauszahlen müssen. Ich bin in der Kommission als Gegner des Prozessierens aufgetreten, der Staat soll seine Bürger davor schützen. Aber bei dem, was unsere Beamten festgestellt haben, würde Ahrensfield viel weniger bekommen als seine Forderungen. Wenn die Herren glauben, daß die Bürgerchaft weiteren Ansprüchen entgegenkommen muß, so wäre es das Beste, wenn Anträge formuliert würden, oder Sie müssen die Sache an die Kommission zurückverweisen. Wir können schon Vorschläge machen, aber sie sind nicht den Gesetzen entsprechend, und der preußische Fiskus wird damit nicht einverstanden sein. Wir sind von dem besten Wohlwollen in der Kommission für die betreffenden Anlieger befeelt gewesen, und von den Sozialdemokraten ist auch ein Mitglied dabei gewesen, Herr Stögen, und der hat gesehen, wie schwierig die Verhandlungen waren.

Herr Richter von Sprendelsen: Ich will mich kurz fassen. Die Kommission hat sich bemüht, nach Möglichkeit den Ansprüchen der Anlieger gerecht zu werden. Aber die Anlieger sind so weitgehend in ihren Ansprüchen gewesen, daß sie weit über das hinausgegangen sind, was gesetzlich war, so daß die Kommission nicht weiter gehen konnte. Sie ist aus gewissen Billigkeitsgründen schon über das hinausgegangen, was die Deputation vorge schlagen hat, nachdem aber sämtliche Anwohner erklärten, sie könnten sich auf das Angebot nicht einlassen, war es für die Kommission ausgeschlossen, noch weiter zu verhandeln.

Nun komme ich auf den Fall Ahrensfield. Ich bedauere, wenn der Kommissionsbericht so abgefaßt ist, daß Herr Garbes die Auffassung gewinnen konnte, daß mit Herrn Ahrensfield verhandelt worden wäre. Jedenfalls hat das nicht gesagt sein sollen. Es war an anderer Stelle des Berichtes ausgeführt, daß der Fall Ahrensfield besonders liege. Es sollte auf der letzten Seite des Kommissionsberichtes nur gesagt sein, daß Verhandlungen mit den übrigen Anliegern mit Ausnahme von Ahrensfield gepflogen sind, es ist auf Seite 3 nicht gesagt, daß mit allen Anliegern eine in jeder Beziehung befriedigende Einigung erzielt worden ist, sondern es ist von der größten Zahl der Anlieger gesprochen und keinem Mitgliede der Kommission ist

es aufgefallen, daß unter Umständen ein Bürgerchaftsmitglied annehmen könnte, daß mit Ahrensfield verhandelt wäre. Die Kommission hat sich höchstens etwas undeutlich ausgesprochen.

Was Ahrensfield anbelangt, so war keine Möglichkeit, mit ihm in weitere Verhandlungen einzutreten. Die Forderungen des Herrn Ahrensfield gingen über alles Maß hinaus, so daß den Verhandlungen jede Basis genommen war. Herr Ahrensfield behauptete, daß er vollständig ruiniert sei, und er verlangte vom Staate, daß er ihm das ganze Grundstück abnehmen solle, und zwar zum Preise von 60 000 M. Ich bin der Ansicht, daß das kein hoher Preis ist, aber der Staat kann sich nicht darauf einlassen, Grundstücke zu bekommen, die er nicht gebrauchen kann. Im übrigen hat Herr Ahrensfield den zweiten Vorschlag gemacht, man möge ihm für den Umbau die Summe von 15 000 M. genehmigen. Aber auch diese Ansprüche gingen nach dem, was die Baudeputation hinsichtlich der Kosten des Umbaues dargelegt hat, viel zu weit. Die Kommission konnte nichts anderes tun, als sich auf den Standpunkt stellen, der Ihnen bekannt ist. Glaubt Herr Ahrensfield, daß er im Rechte ist und erhebliche Schadenersatzansprüche machen kann, so muß er den Klageweg beschreiten. Die Kommission kann nichts anderes tun, als was durch die Verhandlungen der Baudeputation getan ist. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Es ist Schluß der Debatte beantragt worden.

Rednerliste: Herren Lampe, Waltemath, Dr. Böhmert.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

#### Zur tatsächlichen Aufklärung

Herr Lampe: Es ist von Herrn Voigt angedeutet worden, als wenn bei Genehmigung von Konzessionen die Kaiserbrauerei besondere Resultate erziele. Als Mitglied des Stadtausschusses kann ich erklären, daß im Stadtausschuß nicht gefragt wird, wer das Bier liefert. (Heiterkeit.)

Herr Dr. Böhmert: Tatsächlich möchte ich aufklären, daß Herr Runoth sich irrt, wenn er meint, daß Ahrensfield den vollen Schadenersatz erhält. In dem Kommissionsberichte steht ausgeführt, er bekommt nach Ansicht der Kommission und der Justizkommission das ersetzte, was die Bauordnung gewährt, und er fordert mehr, und das soll er im Klagewege zu erhalten suchen. Aber man ist der Auffassung, daß er keinen Prozeß zu haben braucht.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen.

Die Anträge der Kommission werden angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

## Mitteilung des Senats vom 23. April 1912:

### 1. Erweiterung des Gewerbehauses.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Delrichs,  
Beigeordneter Herr Bauinspektor Knop.

Herr Hagemeyer für die Baukommission: Die Baukommission hat sich eingehend mit der Vorlage befaßt, und ich glaube, es muß in jeder Weise anerkannt werden, daß die bauliche Anordnung eine gute ist.

Auch die Baukommission ist der Ansicht, daß Änderungen und Ergänzungen im Rahmen des Kostenanschlages vorgenommen werden dürfen, da es sich um einen Bau von historischem und künstlerischem Werte handelt. Nun ist in dem Bericht gesagt worden, daß es sich bei der Heizung um 20 000 M. Kosten handelt. Das erscheint der Baukommission wesentlich zu hoch, und sie beantragt von den Kosten für die Heizung 4000 M. abzugeben, indem sie der Ansicht ist, daß die Heizung für 16 000 M. auszuführen ist.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Der so amendierte Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. XIII der Tagesordnung:

## Mitteilung des Senats vom 2. April 1912 und Bericht der Kommission (Nr. 4):

### Reform des höheren Mädchenschulwesens.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Delrichs,  
Beigeordneter Herr Schulrat Professor Dr. Bohm.

Für die Majorität Herr Hormann: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! In der Kommission ist tatsächlich darüber gar kein Zweifel gewesen, daß unsere höheren Mädchenschulen subventioniert werden müssen. Es sind auch keine Einwendungen dagegen erhoben worden, die Schulen in der Höhe zu subventionieren, wie die Deputation vorgeschlagen hat. Es handelte sich in der Kommission schließlich nur darum, wieviele Schulen staatlicherseits subventioniert werden sollten. Die Bürgerschaft hat nicht darüber zu befinden, wieviel Schulen anerkannt werden sollen, das ist Sache der Schulbehörde und des Senats. Die Bürgerschaft hat aber ein Wort mitzureden, wenn es sich darum handelt, Schulen zu subventionieren, damit sie mit akademischen Lehrkräften ausgestattet werden können, um die Anerkennung zu erlangen, und da sind die Meinungen sehr stark auseinander gegangen. Die Majorität schlägt Ihnen vor, nur zwei Schulen mit je zwei Zügen zu subventionieren, nämlich die Schulen von Professor Dr. Rippenberg und Professor Dr. Janjon, und zwar diese Schulen aus dem Grunde, weil sie den

Unterbau bilden für ein höheres Lehrerinnenseminar, das unbedingt als Unterbau eine höhere Schule haben muß. Die Majorität der Kommission war der Ansicht, daß zwei subventionierte anerkannte Schulen mit je zwei Zügen dem Bedürfnis vollauf genügen, zumal wir in drei Jahren eine staatliche höhere Mädchenschule haben werden, die auch eine anerkannte höhere Schule sein wird. Wir glauben, wenn noch mehr höhere Schulen anerkannt und subventioniert werden würden, daß mit der Zeit ein Rückschlag eintreten dürfte, weil das Bedürfnis durch eine geringere Anzahl von Schulen befriedigt sein wird. Die Kommission hat sich nicht verhehlt, daß auch in den übrigen Anstalten, die noch seitens der Deputation zur Subventionierung vorgeschlagen werden, eine Anzahl von Schülerinnen sein werden, die es vorziehen werden, eine anerkannte höhere Mädchenschule zu besuchen. Wir haben uns dadurch aber nicht beeinflussen lassen, noch mehr Schulen zu diesem Zwecke zu subventionieren, denn wir sind der Meinung, daß diese Schülerinnen mit der Zeit, wenn das auch nicht mit einem Male geschehen kann, in die anerkannten höheren Schulen übergeführt werden können. Die Minorität der Kommission glaubt, daß dieser Uebertritt ein lebhafter sein wird. Wenn der Uebertritt mit einemmale erfolgen würde, so wäre das möglich. Aber es ist nicht notwendig, daß das mit einemmale geschieht; das kann im Laufe der Jahre geschehen. Das Reisezeugnis der anerkannten höheren Schulen wird erteilt nach erfolgreichem Besuch der ersten Klasse. Es können also tatsächlich die Schülerinnen aus den Klassen der nicht anerkannten Schulen nach Ablegung einer Prüfung in diese übertreten. Nun ist seitens der Minorität gesagt worden, daß solche Prüfungen überhaupt einen unsicheren Maßstab für die eigentliche Befähigung geben. Dagegen läßt sich nicht viel sagen. Ich stehe auch auf dem Standpunkte; ich halte von der ganzen Prüfungssache nicht viel; es wird in jedem Falle meist das Gedächtnis geprüft. Das ist aber eine verkehrte Art des Prüfens. Unsere Prüfungen sollten anders eingerichtet werden, und ich meine, daß in Zukunft nicht bloß geprüft werden sollte, was die Kinder an positivem Wissen aufweisen können, sondern daß in Zukunft Rücksicht zu nehmen ist auf das, was im Zeugnis zum Ausdruck gebracht worden ist, so daß nicht bloß das Gedächtnis zur Geltung kommt. Wir glauben, daß um die Prüfungen nicht hinweg zu kommen sein wird; sie müssen eingerichtet werden, um einen Maßstab zu haben. Der Uebertritt von den Schulen, die nicht anerkannt werden, wird sich aber um so leichter vollziehen, als auch die nicht anerkannten Schulen nach ähnlichem Lehrplan arbeiten werden, zum Teil schon jetzt arbeiten, wie die anerkannten Schulen. Der einzige Unterschied wird der sein, daß die nicht anerkannten Schulen nicht akademisiert sind, d. h. nicht die nötige Zahl von wissenschaftlichen Fächern durch akademische Lehrkräfte erteilen lassen. Aber das wird

sich auch mit tüchtigen Lehrkräften aus den Volksschullehrern und -Lehrerinnen, oder auch durch Lehrkräfte, die das Mittelschullehrerexamen bestanden haben, wie sie aus Preußen bezogen werden können, bewerkstelligen lassen. Ich sehe darin keinen großen Nachteil. Auch durch diese Kräfte kann Tüchtiges geleistet werden. Ich glaube nicht, daß der Uebergang tüchtiger, befähigter Schülerinnen aus nicht anerkannten in anerkannte Schulen sehr schwierig sein, sondern sich mit Leichtigkeit vollziehen wird. Allerdings wird der Einwand gemacht, daß die Lyzeen von Janson und Rippenberg nicht in der Lage sein würden, eine größere Anzahl Schülerinnen aufzunehmen. Gesprächsweise wurde mir mitgeteilt, daß aus den Schulen, die jetzt nicht zur Subvention vorgeschlagen werden, 410 Schülerinnen in die anerkannten Schulen überzutreten, sich gemeldet, resp. den Wunsch geäußert hätten, in eine anerkannte Schule aufgenommen zu werden. Wenn Sie heute die Eltern fragen, wenn Sie eine Abstimmung unter den Eltern veranstalten würden, ob sie ihre Kinder in anerkannte Schulen schicken oder in den bisherigen Schulen lassen wollten, so werden vielleicht die meisten Eltern sagen: Wir wollen unsere Kinder in anerkannte Schulen schicken. (Zuruf: Sehr fraglich!) Sie sind anderer Meinung; die Meinungen gehen da auseinander. Ich kann auch mitteilen, daß eine Reihe meiner Freunde in der Bürgerschaft mir gesagt hat, sie würden ihre Töchter viel lieber in nicht anerkannte Schulen schicken. Dazu sind sie aber gar nicht in der Lage, wenn alle Schulen anerkannt werden. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn der Uebertritt der Schülerinnen aus nicht anerkannten in anerkannte Schulen in vernünftiger Weise erfolgt, es gewährleistet werden kann, daß dieser Uebertritt erfolgen kann. Es ist zu berücksichtigen, daß die Schulen von Janson und Rippenberg schon jetzt in der Lage sind, wie mir einer der Schulleiter versichert hat, 50 Schülerinnen in die erste Klasse aufzunehmen, ohne daß eine Ueberfüllung der Klassen stattfindet. Ich glaube, daß damit dem Bedürfnis zurzeit genügt wäre. Vorläufig kommt der Uebertritt ja nur für die Schülerinnen in Frage, die das höhere Lehrerinnen-seminar besuchen wollen. Die übrigen, die sich dem Studium zuwenden wollten, müssen bis zum Jahre 1915, solange wir das Oberlyzeum noch nicht haben, nach wie vor die Knabenvollanstalten besuchen.

Wenn von der Minorität gesagt worden ist, daß von den in Aussicht genommenen anzuerkennenden Schulen nur je eine Reihe als anerkannte Schulen subventioniert zu werden brauche, so muß ich widersprechen. Es ist von den Leitern der Rippenbergischen und Jansonischen Schule hervorgehoben worden, daß das die größten Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Das ist auch meine Ueberzeugung, da dadurch die Einheitlichkeit des Unterrichts stark beeinträchtigt werden würde. Es müßte ein Zug der Schule — zehn Klassen — mit akademisch gebildeten Lehrern versehen

werden, der Parallelzug mit seminariisch gebildeten. Das muß zu Schwierigkeiten führen. Auch ein verschiedenes Schulgeld würde zu erheben sein; auch das macht Schwierigkeiten. Auch Vertreter der Schuldeputation in der Kommission haben sich dagegen gewandt, daß von jeder Schule nur ein Zug anerkannt wird. Aus schultechnischen Gründen ist die Sache nicht so einfach durchzuführen, wie die Herren zu glauben scheinen.

Dann wird vielfach gesagt, es sei eine Ungerechtigkeit, ja ein schreiendes Unrecht, wenn von den sechs vorgeschlagenen Schulen nur zwei anerkannt würden. Ich kann darin kein Unrecht erblicken. Sämtlichen höheren Mädchenschulen, soweit sie den Anforderungen entsprechen, die an bremische höhere Mädchenschulen zu stellen sind, soll ein Staatszuschuß zuteil werden, so daß sie ihren seminariisch gebildeten Lehrerinnen das Gehalt zahlen können, wie es der Staat seinen Volksschullehrerinnen zahlt. Das ist ein weitgehendes Entgegenkommen. Wenn aber die Kommission der Ueberzeugung ist, daß kein Bedürfnis vorliegt, mehr als zwei Schulen mit zusammen vier Zügen soweit zu subventionieren, daß sie akademisiert werden können, so glaube ich, darf die Bürgerschaft nicht weitergehen, denn wir müssen mit den Mitteln des Staats sehr haushälterisch umgehen, dürfen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir unnötige Ausgaben machten. Ich glaube, daß die Majorität der Kommission soweit gegangen ist, wie es nötig ist. Es ist nicht einerlei, ob wir sechs Schulen so subventionieren und zu anerkannten Schulen machen und von diesen einige nachher wieder zurückgebildet werden zu bremischen höheren Mädchenschulen wie bisher. Man sagt, das Geld sei dann doch gut angewandt. Nein, das Geld ist dann mehr oder weniger unnütz verwandt worden. Das sollte man nicht tun. Der Betrag ist ja nicht so gering, wie vielfach angenommen wird. Die Akademisierung der weiteren vier höheren Mädchenschulen würde vier mal 7650 M., also jährlich 30 600 M. erfordern. Eine solche Kleinigkeit ist das nicht, daß man ohne weiteres darüber hinwegsehen könnte. Ich glaube, eine Ungerechtigkeit ist das keinesfalls, davon kann nicht die Rede sein. Es steht fest, daß die Schulen von Janson und Rippenberg anerkannt werden müssen, weil sie den Unterbau liefern für das höhere Lehrerinnen-seminar.

Wenn eingewendet wird, daß auch die übrigen höheren Mädchenschulen teilweise schon akademisch gebildete Lehrkräfte angestellt haben, so sind diese Schulen der Entwicklung vorausgeeilt. Das kann uns nicht verpflichten. Wenn aber gesagt wird, daß sie außerordentliche Einrichtungen und Anschaffungen in Erwartung der Anerkennung gemacht, daß sie pekuniäre Opfer gebracht hätten, so muß ich sagen: ich glaube nicht, daß diese Aufwendungen über dasjenige Maß hinausgehen, was von den höheren bremischen Mädchenschulen erwartet werden muß, wenn sie überhaupt darauf Anspruch machen, als solche angesehen zu werden.

Ich glaube, daß die Majorität der Kommission in dieser Beziehung das Richtige getroffen hat. In Preußen, wo man an vielen Orten recht viele Schulen anerkannt hat, ist man in bezug auf die Subventionierung sehr vorsichtig gewesen. Man hat zwar viele Schulen anerkannt, aber diese haben zum großen Teil aus eigener Kraft die Akademisierung vorgenommen, die akademischen Lehrkräfte aus eigenen Mitteln bezahlt. Wenn von unsern vier übrigen Schulen die eine oder die andere aus eigener Kraft, vielleicht dadurch, daß sie ein höheres Schulgeld erhebt, den Lehrkörper akademisieren will, kann der Staat nichts dagegen haben. (Sehr richtig!) Und wenn solche Schulen die Anerkennung wünschen, so kann die Behörde diese gar nicht verjagen. Sollte eine große Anzahl von Eltern da sein, die ihre Töchter nicht in die Schulen von Rippenberg oder Janson schicken wollten aus dem einen oder andern Grunde, wollen sie ihre Töchter in eine andere höhere Mädchenschule schicken und ein höheres Schulgeld zahlen, so mögen sie das in Zukunft tun. Mögen sie das dann aus eigenen Mitteln aufbringen. Ich glaube, daß wir darauf keine Rücksicht zu nehmen brauchen, sondern daß wir nur diejenigen Mittel bereitstellen sollten, die absolut erforderlich sind und dem vorhandenen Bedürfnis entsprechen.

Was das Bedürfnis anlangt, so macht sich auswärtig bereits eine rückläufige Bewegung geltend, indem auswärts tatsächlich einzelne Schulleiter auf die Anerkennung verzichten. Von der Minorität wird gesagt, das geschehe, weil die Subvention fehle. Das ist richtig. Aber das würde auch bei uns eintreten, ganz unbedingt eintreten, genau wie auswärtig. Dann würden wir jahrelang eine Subvention für die anerkannten Schulen bezahlt haben, und das Geld wäre weggeworfen, der Endzweck wäre nicht erreicht. Wenn man das aber voraussieht, soll man gar nicht erst den Schritt tun, man soll nicht Hoffnungen erwecken, die nicht erfüllt werden können.

Was wird werden? Ich will auf die Verhältnisse in der westlichen Vorstadt eingehen. Wir werden im Jahre 1915 eine anerkannte städtische Schule an der Kleinen Helle haben. In der nächsten Nachbarschaft befindet sich dann eine anerkannte höhere Mädchenschule am Wall und eine in der Georgstraße. Wenn wir nun nach dem Vorschlage der Deputation verfahren, was wird die Folge sein? Die Schülerinnen der Privatschule werden in hellen Scharen angemeldet werden für die städtische höhere Mädchenschule. Erstlich mal, weil sie ein Prachtbau sein wird, wenn man die Schule vergleicht mit den Bauten der jetzigen höheren Mädchenschulen. Die städtische Schule wird allen modernen Anforderungen und Bedürfnissen genügen. Mit einer solchen Schule kann sich eine Privatschule in keiner Weise vergleichen. Der Zustrom nach der städtischen Schule wird also ein starker werden, und dadurch werden den benachbarten anerkannten Schulen sehr viele Schülerinnen entzogen werden.

Was wird mit diesen Mädchenschulen? Sie werden auch mit der Subvention nicht mehr existieren können und werden so rasch wie möglich auf die Anerkennung verzichten und wieder eine bremische höhere Mädchenschule werden. Warum erst den Versuch machen, wenn man voraussieht, daß dieser Fall unbedingt eintreten wird? Die Schulen stehen sich viel besser, wenn die Eltern von vornherein darauf hingewiesen werden: sofern ihr nicht absolut die Berechtigung für eure Kinder haben wollt, werdet ihr besser tun, eure Kinder von vornherein in die bisherige höhere Mädchenschule zu schicken, sie dort zu belassen.

Allerdings, wir können ja auch mit der Minorität der Kommission sagen: es ist eine schwierige Frage, zu sagen, wie die natürliche Entwicklung der Dinge sein wird. Das habe ich schon erwähnt. Aber auch von diesem Standpunkt muß ich sagen: wir sollten nicht mehr anerkennen, als absolut erforderlich ist. Wir werden wahrscheinlich gezwungen werden, auch in der östlichen Vorstadt eine zweite städtische höhere Mädchenschule zu errichten. (Zuruf von Herrn Franke). Wir kommen da nicht herum, Herr Franke, und wenn wir alles tun, den Knopf aus dem Beutel zu behalten, es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als auch in der östlichen Vorstadt eine städtische höhere Mädchenschule zu errichten. Dann wird die Folge sein, daß den privaten Mädchenschulen wieder ein Teil ihrer Schülerinnen entzogen wird.

Wenn wir in der Bürgerschaft herumfragen, werden uns fast alle Mitglieder sagen: als Ideal haben wir alle die Auffassung, daß das höhere Mädchenschulwesen verstaatlicht werden muß. Für den Augenblick geht das nicht an, auch in absehbarer Zeit wird es nicht möglich sein, weil die Schulleiter bisher die Lasten für den Staat getragen haben und wir ihnen nicht mit einem Federstrich die Konzession nehmen können. Deshalb wollen wir Subventionen zahlen, und ich denke, das ist das einzig richtige. Das Bestreben der Eltern wird aber in Zukunft meist dahin gehen, ihre Kinder in städtische Schulen zu schicken, und dem wird man sich auf die Dauer nicht widersetzen können. Die Anmeldungen werden so stark werden, daß wir über kurz oder lang in der östlichen Vorstadt eine neue städtische höhere Mädchenschule errichten müssen. Dann werden diesen Schulen aufs neue Schülerinnen entzogen werden, die Zahl ihrer Schülerinnen wird immer geringer werden. Warum soll man nun noch das Experiment machen, diese Schulen als anzuerkennende Schulen zu subventionieren? Ich glaube, daß das außerordentlich verfehlt sein würde. Erfolgt eine Rückbildung der Schulen, so wäre jedenfalls die Subvention bis dahin weggeworfen.

Nun glaubt man, daß dadurch, daß heute nur die beiden Schulen von Rippenberg und Janson als anerkannte Schulen subventioniert werden, ein großer Wirrwarr entstehen würde. Der braucht gar nicht stattzufinden, wenn wir nur dafür sorgen, daß die

Eltern darüber aufgeklärt werden, daß der Wechsel im Augenblick nicht stattzufinden braucht, sondern daß die Eltern dazu Zeit haben. Ja, daß ein Wechsel überhaupt nur nötig ist, wenn die Mädchen das Reisezeugnis haben wollen, das durch den Besuch der ersten Klasse erworben wird.

Es können Schülerinnen bis zur 2. Klasse einschließlich die nicht anerkannte Schule besuchen, sie können dann eine Prüfung für die 1. Klasse der anerkannten Schulen ablegen. Das wird nicht so sein, daß sie Hals und Bein dabei brechen. So ist es vorgesehen in den preussischen Bestimmungen, und ich glaube, daß wir darauf aufbauen können. Ich glaube aber auch, daß die Kommission das Richtige vorgeschlagen hat, nur die Schulen von Rippenberg und Janzon in zwei Zügen als anerkannte höhere Mädchenschulen nach Maßgabe der vorhin angegebenen Subventionsziffern zu beschließen. Ich bitte Sie, diesen Antrag der Kommission, unter 4 der Anträge der Kommission anzunehmen und ebenso die Anträge der Kommission unter 1, 2, 3 und 5 zu genehmigen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo.)

Herr Professor Dr. Fricke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zunächst Herrn Hornmann danken, daß er in vorurteilsfreier Weise die Berechtigung vieler Einwendungen der Minorität anerkannt hat, und ich hoffe, daß auch die Bürgerchaft anerkennen wird, daß die Bedenken, die die Minorität den Beschlüssen der Majorität entgegengestellt hat, berechtigt waren. Im übrigen muß ich auch von mir sagen, daß ich diesen Fragen von vornherein ganz unparteiisch gegenüberstehe. Ich habe niemals an einer bremischen Mädchenschule unterrichtet und weiß mich überhaupt von jeder Voreingenommenheit für oder wider eine der bestehenden Anstalten völlig frei. Ich habe aber immer ein lebhaftes Interesse an allen Schulreformfragen gehabt und damit auch an der Reform des höheren Mädchenschulwesens. Ich halte die Mädchenschulreform für eine der wertvollsten Errungenschaften der Frauenbewegung, von der heutzutage soviel die Rede ist. Ganz besonders ist mein Interesse für diese Sache erregt worden durch die Reform, die in Preußen im Jahre 1908 eingeführt hat durch den königlichen Erlass vom 15. August und durch die Ministerialverfügung vom 18. August. Dem Beispiel Preußens sind dann alle größeren Bundesstaaten gefolgt, wenn auch mit anderen Organisationen. Ich will auf Einzelheiten hier nicht näher eingehen, nur möchte ich in dem Sinne darauf hinweisen, daß die Wege zu dem gleichen Ziele verschiedene sein können. In Bremen hätten wir, als die Mädchenschulreform angeregt wurde, den Weg wählen können, nur staatliche Schulen einzurichten. Wenn wir 1908 oder 1909 eine oder zwei staatliche Schulen gebaut hätten, dann besäßen wir heute anerkannte höhere Schulen und ständen der Bedürfnisfrage freier gegenüber als im gegenwärtigen

Augenblicke. Es ist aber damals die Ansicht der Behörde wie auch Kreise der Bürgerchaft gewesen, daß wir in Bremen anknüpfen sollten an die historisch entwickelten Verhältnisse, die sich bis dahin bewährt hatten, und in dieser Weise ist auch der Antrag der Schuldeputation zu verstehen, der Ihnen vorschlägt, neben der in Aussicht genommenen Staatschule allen den höheren Mädchenschulen die Berechtigung zu erteilen, denen auf Grund des Gutachtens von Sachverständigen die Gleichwertigkeit zuerkannt ist, und ihnen die von der Deputation vorgesehene Subvention zu gewähren. In dem Punkte stimme ich Herrn Hornmann bei, daß ein Rückschlag in der Wertschätzung der anerkannten Schulen möglich ist. Ich persönlich, ohne mich als Prophet ausgeben zu wollen, habe auch das Gefühl, daß ein Teil der Privatschulen später auf die Berechtigungen und die damit verbundenen Lasten gern verzichten wird; aber es kann auch anders kommen, wie wir es bereits im Minoritätsberichte zum Ausdruck gebracht haben. Wie in Zukunft das Bedürfnis nach berechtigten und nicht berechtigten Schulen sein wird, das kann heute kein Mensch voraussagen. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß wir das der natürlichen Entwicklung vorbehalten und nicht heute eine gewaltsame Trennung ausführen sollten. Ich bin der einzige gewesen, der, wie Sie im Kommissionsberichte vielleicht gelesen haben werden, in der Kommission für den Bericht der Deputation gestimmt hat, der auch den Schulen der Herren Janzon und Rippenberg zwei volle Züge bewilligen will. Ich hebe das hervor, um zu zeigen, daß ich in keiner Weise gegen die Schulen der Herren Rippenberg und Janzon eingenommen bin, aber die Billigkeit verlangt, daß auch in den anderen Schulen je ein Zug die höhere Subvention erhält. Wenn der Deputations-Antrag hier zur Abstimmung gekommen wäre, so würde ich dafür gestimmt haben. Ich bin noch immer der Meinung, daß es richtiger gewesen wäre, wenn die Bürgerchaft den Deputations-Antrag angenommen hätte. Ich habe auch gegen die Kommissionsberatung gestimmt, weil ich schon damals der Ansicht war, daß auch die Kommission, wie Sie heute aus den verschiedenen Anträgen bestätigt sehen, keine Klarheit in die Frage bringen würde, wie das Bedürfnis nach anerkannten Schulen in der Zukunft sich entwickeln wird.

Nun, Herr Präsident, was das Bedürfnis nach anerkannten Schulen betrifft, so muß ich sagen, daß ich das nach den Zahlen, die ich Ihnen vorlegen werde, weniger bezweifle, als ich bedauere, daß die bestehenden Schulen, die einen freieren Lehrgang wählen können, in Zukunft eingeschränkt werden. Man hat diesen Schultypus kürzlich in einer der Sitzungen geradezu als „Bildungsschulen“ den „Berechtigungsschulen“ gegenübergestellt. Es ist ja leider zu befürchten, daß mit der Berechtigung ein gewisser bureaukratischer Zwang, der Geist der Klausur und des „Ausliebens“ seinen Einzug in die höheren Mädchenschulen halten wird, der auch in dem Betriebe

der höheren Knabenschulen sich vielfach geltend macht. Um dieses Schreckgeipenst zu verschrecken und diesem gefürchteten Drachen die Giftzähne auszubrechen, habe ich vor zwei Jahren bei der Budgetberatung eine freiere Gestaltung des Unterrichts in den oberen Klassen befürwortet. Dieser Geist der Bureaucratie, nicht der erweiterte Lehrplan ist es, der von vielen gefürchtet wird! Ich meine aber, dem ließe sich vorbeugen, wenn die Behörde dieser Frage eingehend ihre Aufmerksamkeit widmen würde. Jedenfalls aber würde ich bedauern, wenn die freieren Bildungsschulen ganz eingehen würden. Aber das wird ja auch nicht geschehen, wir behalten sowieso einige Schulen übrig, für die von der Deputation die Subvention nicht in Vorschlag gebracht ist. Also dieser Bildungsweg wird in beschränktem Maße immer offen bleiben.

Was das Bedürfnis nach anerkannten Schulen anbetrifft, so muß ich sagen, ich finde darin einen Widerspruch, wenn gesagt wird, die Herren Rippenberg und Janson könnten die Schülerinnen in je einem Zug nicht unterbringen, weil sich zu viele melden würden, und sie keine Grenze ziehen könnten, sie hier in berechtigten und dort in nicht berechtigten Parallelklassen unterzubringen, und wenn man trotzdem den Umfang des Bedürfnisses bestreitet. Ja, wenn es sich nur um den Zugang zum Lehrerinnenseminare handelte, so würde sicher eine Klasse genügen; wenn aber als Grund angeführt wird, daß sich zu viele melden würden, so beweist das doch, daß darüber hinaus auch an diesen Schulen ein Bedürfnis vorhanden ist. Dasselbe hat sich aber auch ergeben durch eine Umfrage, die auf meine Veranlassung bei den vier anderen Schulen erfolgt ist. Es hat sich folgendes herausgestellt. Ich will die Zahlen der einzelnen Klassen Ihnen nicht vorführen, aber nach den mir vorliegenden Ergebnissen der Umfrage sollen von Schülerinnen der vier Oberklassen dieser Mädchenschulen für die erste Klasse 94,2 %, für die zweite 84,5 %, für die dritte 82,3 % und für die vierte 80,7 % das Bedürfnis nach einem zu weiterer Fortbildung berechtigenden Schulzeugnis haben. Im Ganzen sind es, wie Herr Hornmann bereits erwähnt hat, 401 von 471 Schülerinnen, also etwa 85 %. Diese Zahlen zeigen, daß nach der Ueberzeugung der Vorsteherinnen die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen oder ihrer Eltern einen Bildungsweg bevorzugen, der die Erlangung eines Berechtigungszeugnisses voraussetzt.

Wenn also für die Schulen der Herren Janson und Rippenberg von der Majorität das Bedürfnis anerkannt wird, je zwei anerkannte Züge zu haben, so scheinen die Zahlen doch zu erweisen, daß für die anderen Schulen die Anerkennung je eines Zuges erforderlich ist. Neben diesen mehr oder weniger auf Schätzung beruhenden Zahlen habe ich aber noch andere, die sich auf die Teilnahme an den sogenannten realgymnasialen Kursen beziehen, die seit dem Jahre 1909 für solche Schülerinnen eingerichtet sind, die nach

Beendigung des zehnjährigen Schulkurses in die Obersekunda des Realgymnasiums eintreten wollen. Nach der mir vorliegenden Zusammenstellung sind es im ganzen 121 Schülerinnen, und von diesen 40 aus den Schulen der Herren Rippenberg und Janson, während 81 von den übrigen Schulen gestellt wurden. Das Verhältnis dieser auf Tatsachen beruhenden Zahlen ist wie 2:4, also dasselbe, was Ihnen die Minorität vorschlägt, indem sie beantragt, den Herren Janson und Rippenberg je einen Zug zu subventionieren, und an den übrigen höheren Mädchenschulen, die nach dem Urteil der Sachverständigen als gleichwertig anerkannt sind, zusammen vier Züge. Das scheint mir nach den vorliegenden Ermittlungen nicht mehr als recht und billig zu sein. Wenn Sie dem Antrage der Deputation, der sicher wieder aufgenommen wird, nicht zustimmen wollen, so würde ich Sie dringend bitten, dem Antrage der Minorität zuzustimmen, damit dem wirklich bestehenden Bedürfnis entsprochen wird.

Nun, meine Herren, daß das Bedürfnis nach anerkannten Privatschulen später, wenn die Staatschule aufgetan wird, zurückgehen wird, ist ja möglich. Ich habe das auch den Vorsteherinnen gegenüber geäußert, und eine von ihnen auch darauf hingewiesen, daß selbst der preussische Kultusminister in einem Rundschreiben davor gewarnt hat, zuviel Privatschulen in anerkannte Schulen umzuwandeln. Es ist gewiß richtig, das alles vermieden werden muß, um bei den Schülerinnen falsche Hoffnungen bei der Wahl ihres Berufes zu erwecken. Aber nach den vorliegenden Zahlen frage ich Sie, welche von den Schulen könnte wohl aus freien Stücken auf die Subvention verzichten? Es ist auch durch die Kommissionsberatungen kein objektiver Maßstab gefunden, welche von den Schulen etwa noch auszuschalten wären. In der ersten Kommissionsitzung habe ich Herrn Schulrat Bohm gebeten, uns noch einmal darüber zu berichten, es hat sich aber nichts ergeben, was uns dafür einen Maßstab geben könnte, etwa von den vier als gleichwertig anerkannten Schulen noch eine oder zwei auszuschalten.

Nun wird gesagt, die gedachten vier Privatschulen könnten sich aus eigenen Mitteln die Anerkennung erwerben. Aber ich glaube, vom Standpunkt der Gerechtigkeit, oder milder gesagt, der Billigkeit, wird das niemand befürworten können! Glauben Sie nicht, daß etwa nur in den Schulen von Rippenberg und Janson die Töchter der minderbemittelten Eltern sitzen; man hat mir versichert, daß auch die andern vier höheren Mädchenschulen nicht nur von den Kindern der oberen Zehntausend besucht werden, sondern daß zahlreiche Eltern, die ihre Kinder diesen Schulen anvertraut haben, es sehr bitter empfinden würden, wenn das Schulgeld noch weiter erhöht würde, um akademisch gebildete Lehrkräfte anzustellen und die weiteren Bedingungen aus eigener Kraft zu erfüllen, von denen die Anerkennung abhängig ist.

Man hat dann weiter gesagt, die Privatschulen könnten ja den gleichen Lehrplan befolgen und ihre Zöglinge könnten durch eine Aufnahmeprüfung in die erste Klasse der Herren Janson und Rippenberg eintreten, um die Berechtigung zu weiterer Fortbildung zu erwerben. Ich freue mich, daß Herr Hormann bereits anerkannt hat, daß die Bedenken, die in dem Bericht der Minorität gegen Prüfungen überhaupt ausgesprochen werden, begründet sind. Ich bin seit 1876 Mitglied der Reiseprüfungskommission gewesen, nicht bloß in Bremen, sondern vorher schon an einer preussischen Schule und muß sagen, je älter ich geworden bin, um so weniger Wert lege ich auf Prüfungen. Gerade in der Reiseprüfung hat man Schüler vor sich, die man jahrelang vorher unterrichtet hat und bei denen man vorher ganz genau weiß, was sie wissen und leisten können. Gerade hier kann man sich aber überzeugen, wie wenig oft ihre Leistungen in der Prüfung kongruent sind mit dem, was sie vorher im Unterricht gezeigt haben. Zum größten Teile ist es doch nur Gedächtniswissen, das in der Prüfung zutage tritt, wie Herr Hormann selbst zugestanden hat, und nicht die eigentliche Befähigung und Begabung, auf die es ankommt. Nun meint Herr Hormann, das Prüfungsweisen müsse reformiert werden. Das wünsche ich auch, aber ich fürchte, es ist ein frommer Wunsch. Wenn mir beispielsweise kürzlich von einer Lehrerin mitgeteilt wurde, daß in der Lehrerinnenprüfung früher Fragen vorgelegt wurden, etwa von der Art: Sie brauchen das zwar nicht zu wissen, aber ich möchte doch hören, ob Sie es wissen. Ja, wenn der Prüfling es dann nicht weiß, dann wird er verwirrt. Solche Fragen habe ich vor nicht langer Zeit auch noch in der Reiseprüfung gehört. Von den Prüfungen an den Seminaren aber hört man oft Klagen, daß schon von der dritten und vierten Klasse an gepaukt wird: Das müssen Sie lernen, das wird im Examen gefordert. So wird Gedächtniswissen und Auswendiglernen von oft unvollständig verstandenem Unterrichtsstoff gefördert, und der Charakter der Schule als Bildungsschule geht immer mehr verloren. Nun liegt es aber für den Examinator auch noch verschieden, ob er den Prüfling selbst unterrichtet hat. Wenn die Schülerinnen der andern Schulen gezwungen werden, zu Janson und Rippenberg überzugehen, so müßten sie sozusagen von der Konkurrenz geprüft werden. Ich will nicht sagen, daß etwa eine Voreingenommenheit das Urteil beeinflussen würde, aber man weiß doch, daß jemand in der Prüfung anders beurteilt wird, wenn man ihn kennt oder nicht. (Sehr gut!) Das scheint denn doch sehr dafür zu sprechen, daß wir in dieser Richtung nicht vorgehen dürfen. Außerdem muß man fragen, wie sollen denn die andern Schulen den Lehrplan der anerkannten Schulen durchführen, wenn ihnen die Mittel zur Anstellung von akademisch gebildeten Lehrern nicht gewährt werden? Die Schülerinnen müßten schon Privatunterricht zu Hilfe nehmen, um das Ziel zu erreichen.

Malen Sie sich aus, meine Herren, in welche Verhältnisse wir dadurch getrieben würden!

Wir sind es den bestehenden Privatschulen, die so lange Jahre dem Staate Geld gespart und Verpflichtungen erfüllt haben, die der Staat eigentlich schon lange hätte übernehmen müssen, geradezu schuldig, ihnen bei der Reform, die größere Mittel erfordert, die verlangte Subvention zu gewähren. Ob die Zahlen, die Herr Hormann angegeben hat, richtig sind, kann ich im Augenblick nicht beurteilen. Mir scheint aber, mögen sie auch richtig sein, so sparen wir doch auf eine geraume Zeit dem Staate die Errichtung städtischer Schulen. Ich bin ja selbst für den Bau von Staatschulen, aber allen denen, die vom finanziellen Standpunkte die Subvention der vier Mädchenschulen neben denen der Herren Janson und Rippenberg beanstanden, muß doch entgegengehalten werden: Wir werden durch die Subvention eine Minderbelastung haben, wir sparen mindestens für eine Reihe von Jahren die Zinsen für das Kapital, das für den baldigen Neubau von Schulen schon in der nächsten Zeit aufzuwenden wäre. Wie bereits gesagt, halte auch ich die Rückwandlung einiger der genannten Schulen für möglich; aber ich sehe darin für den Staat jedenfalls keinen finanziellen Schaden. Wenn sich später herausstellen sollte, daß sie mit der Staatschule nicht konkurrieren können, dann müßten sie auf die Subvention verzichten und in alter Weise weiterbestehen. Die Subvention würde aufhören, die Rückwandlung würde also dem Staate keine weiteren Kosten verursachen. Wie man behaupten kann, daß dann das Geld für die bisherige Subvention weggeworfen wäre, ist mir völlig unverständlich. Es ist doch verwertet für die Ausbildung der Schülerinnen derjenigen Anstalten, die die Subvention bezogen haben, hat also seinen Zweck voll erfüllt!

Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrage der Minorität gemäß zu beschließen und in Anknüpfung an die historisch gewordenen Verhältnisse die Zukunft des bremischen höheren Mädchenschulwesens in die ruhigen Bahnen der natürlichen Entwicklung zu lenken. Das Gute wird sich von selbst Bahn brechen, aber Sie müssen für diese Entwicklung allen bisher bewährten Schulen gleichmäßig Licht und Luft gewähren! (Lebhafter Beifall.)

Herr Kuhlmann: Ueber die Subventionsfrage und die Art der Subventionierung will ich mich nicht äußern. Ich hoffe, daß die Anträge der Kommission, die sie einstimmig beschlossen hat, angenommen werden.

Aus dem Bericht der Minorität und den Ausführungen des Herrn Professor Fricke geht deutlich hervor, wie unsicher sich die Herren hinsichtlich der Frage fühlen, wieviel Lyzeen wir nötig haben. Die Minorität rechnet von vornherein mit einer Rückbildung. Es heißt im Bericht auf Seite 6, Absatz 3:

Falls bei uns eine Rückbildung gewünscht werden sollte, würde die höhere staatliche Subvention selbst-

verständlich aufhören; ein Nachteil für den Staat kann also nicht daraus erwachsen.

Herr Präsident! Meine Herren! Das ist nicht richtig. Der Staat würde alsdann einige Jahre die Subvention zwecklos bezahlt haben, und wir hätten das Geld zum Fenster hinausgeworfen, wie Herr Hormann auch schon gesagt hat, und das dürfen wir bei unserer heutigen Finanzlage nicht tun.

Es scheint in weiten Kreisen Unklarheit zu herrschen über die Lehrpläne der Lyzeen und der unserer höheren Mädchenschulen. Meines Wissens sind die Lehrpläne unserer höheren Mädchenschulen schon jetzt den preussischen Bestimmungen angepaßt. Weil also die Ziele die gleichen sind, können die Schülerinnen unserer höheren Mädchenschulen sich schon jetzt dasselbe Maß von Wissen und Bildung aneignen wie die Schülerinnen der preussischen Lyzeen. Weite Elternkreise wünschen gar nicht, und darin bin ich anderer Ansicht als Herr Hormann, daß alle Schulen zu Lyzeen gemacht werden (Sehr richtig!) weil sie die Misere des Sittenbleibens fürchten, wie wir sie aus den Knabenschulen kennen.

Die Frage, wieviele anerkannte Schulen Bremen nötig hat, hängt meines Erachtens innig mit der Frage zusammen, wieviele Mädchen für ihren späteren Beruf des Abgangszeugnisses eines Lyzeums bedürfen. Wenn man erwägt, welche Berechtigungen das Abgangszeugnis den Schülerinnen verleiht, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Zahl der Mädchen, die für ihren späteren Beruf das Abgangszeugnis unbedingt nötig haben, verhältnismäßig klein ist. Es kommt in Betracht für den Eintritt in das höhere Lehrerinnenseminar. Dazu haben sich Ostern 15 Schülerinnen gemeldet. Die Studienanstalt ist vorläufig noch nicht vorhanden. Die Mädchen, die diesen Weg gehen wollen, müssen einstweilen durch die Knabenschulen gehen, und wenn sie ins Leben getreten ist, so ist auch unsere Staatschule an der Kleinen Helle fertig, und es ist Platz auch für diese Schülerinnen vorhanden. Ferner kommt es in Betracht für diejenigen Mädchen, die sich den Fröbelschulen zuwenden wollen, und für einige andere Berufe, für die aber von Bremen nur wenig Anmeldungen erfolgen. Für den Eintritt bei Post und Telegraphie ist ein Abgangszeugnis nicht erforderlich. Ich habe das schon neulich in der Vorversammlung ausgeführt, Herr Professor Fricke schien aber der Sache nicht recht Glauben zu schenken, darum komme ich darauf zurück. Ich habe, weil mir Zweifel entstanden, mich an Herrn Oberpostdirektor v. Schlichting um authentische Auskunft gewandt, die er mir auch in liebenswürdigster Weise erteilt hat. Danach stellt die Oberpostdirektion Mädchen nicht unter 18 Jahren an, ohne Prüfung, wenn sie eine bremische höhere Mädchenschule absolviert, oder auch nur ein halbes Jahr die erste Klasse besucht haben, ferner Mädchen mit guter Volksschulbildung, nachdem sie eine Prüfung geleistet haben. Bemerkenswert ist nun aber, daß sich unter den vielen Beamtinnen — wenn ich nicht irre, sind

etwa 200 bei der hiesigen Oberpostdirektion angestellt — nur sehr wenige Mädchen befinden, die eine höhere Mädchenschule durchgemacht haben (Hört! hört!); fast durchweg sind es Volksschülerinnen, und Herr Oberpostdirektor v. Schlichting hat mir gesagt, daß er mit diesen Mädchen die besten Erfahrungen gemacht habe. Das ist besonders charakteristisch für die bremischen Verhältnisse, weil in anderen Oberpostdirektions-Bezirken das Verhältnis zwischen Volksschülerinnen und Mädchen aus höheren Schulen gerade das entgegengesetzte ist. Ich kann also beim besten Willen nicht einsehen, woher alle die Mädchen kommen sollen, die unbedingt ein Lyzeum besuchen müssen.

Herr Professor Fricke hat vorhin einige Zahlen von Mädchen gegeben, die auf Anfrage den Wunsch geäußert hätten, ein Lyzeum besuchen zu wollen. Ich meine, mit diesen Zahlen kann man gar nichts anfangen. Meines Erachtens wäre es richtiger und vorsichtiger gewesen, nicht die Schülerinnen, sondern deren Eltern zu fragen. (Sehr richtig!). Ich glaube, dann wäre das Resultat ein wesentlich anderes gewesen.

Uns ist in der Kommission gesagt, und auch in der Vorversammlung habe ich dieselbe Melodie singen hören: Wenn die Anträge der Majorität angenommen werden, so wird ein Sturm der Entrüstung losbrechen. (Zuruf: Sicher!) Herr Präsident! Meine Herren! Ueber einen Sturm kann man sehr verschiedener Ansicht sein. Was der Binnenländer mit Sturm bezeichnet, nennt der Seemann vielleicht eine leichte Brise, und ich glaube, wenn wir die Sache in Ruhe an uns heran kommen lassen, wird der Entrüstungssturm zusammengeschrumpft sein zu einem Mailüfterl. (Geiterkeit.) Wir wollen uns dadurch nicht abschrecken lassen.

Ferner ist uns vorgehalten, wir begingen ein Unrecht gegen die anderen Schulen, wenn wir nur die Schulen von Janson und Rippenberg subventionierten. Wenn ich ein Unrecht begehe, so setzt dieses voraus, daß ich jemand ein Recht verkümmere. Und da möchte ich mir doch die Frage erlauben, ob denn die höheren Mädchenschulen ein Anrecht darauf haben, als Lyzeen anerkannt zu werden. Das ist nicht der Fall. Also kann von einem Unrecht absolut keine Rede sein; wenn wir die Schulen von Janson und Rippenberg anerkennen als Lyzeen, so ist das die Konsequenz des Beschlusses, daß wir diesen Herren das höhere Lehrerinnenseminar belassen wollen. Wir haben A gesagt und müssen heute B sagen, das ist die Konsequenz.

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir dem bremischen Mädchenschulwesen am besten dadurch dienen, daß der Staat die neue Schulart, das Lyzeum, selbst in die Hand nimmt und sie nicht wieder den Privaten überläßt. Wir haben dadurch, daß wir die Schule an der Kleinen Helle bewilligt haben, den Anfang gemacht, lassen sie uns auf diesem Wege beharren, es wird zum Besten sein für unser bremisches Mädchenschulwesen. Ich bitte Sie, stimmen Sie den Anträgen der Majorität zu! (Lebhafter Beifall.)

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte zuerst auf die Subventionsfrage zurückkommen. Ich halte für meine Person die Subvention, wie sie von der Schuldeputation vorgeschlagen ist, für die richtige, denn der Staat weiß dann ganz genau, was er zu leisten hat, das eine Jahr wie das andere, nicht nur heute, sondern auch nach zehn, zwanzig Jahren, vorausgesetzt natürlich, daß die Schulen dann noch weiter subventioniert werden. Bei dem, was Herr Hormann bezw. die Kommission vorschlägt, stehen wir uns vielleicht heute ganz gut; wenn aber die Lehrerinnen länger dort bleiben, älter werden, kann der umgekehrte Fall eintreten, dann kann die Subvention außerordentlich viel größer werden, wie die durch uns vorgeschlagene. Herr Hormann schüttelt den Kopf, vorhin hat er es mir aber selbst zugestanden (Herr Hormann: Selbstverständlich!). Ob sich der Staat dabei besser steht, bezweifle ich. Vielleicht für den Augenblick; ob für die Zukunft, ist mir sehr fraglich. Sollte aber die Bürgerschaft trotzdem dem Antrage zustimmen, dann möchte ich doch bitten, wenigstens die Summen, die unter 3 genannt sind, offen zu lassen. Nach meiner festen Ueberzeugung liegt diesen Summen ein Fehler zugrunde. Ich habe dies nach verschiedenen Seiten nachgerechnet. Es würde zu weit führen, jetzt hierauf genauer einzugehen, und kann ich es im Plenum auch nicht auseinanderlegen. Ich habe mit Herrn Hormann lange darüber gesprochen, mich mit ihm aber nicht einigen können. Jedenfalls können Sie überzeugt sein, daß, wenn Sie die Zahlen offen lassen, dieselben dann auf derselben Basis ausgerechnet werden, die dem Antrage unter 2 zu Grunde gelegt ist. Ich bitte also die Bürgerschaft, sich nicht auf diese Zahlen festzulegen. Meiner Ueberzeugung nach sind sie zu hoch. Herr Hormann hat mir nämlich auseinandergesetzt, daß die Kommission die Subvention, die der Staat bezahlen soll, nicht höher und nicht niedriger setzen wollte, wie es seitens der Schuldeputation beantragt ist. Ich habe nun die Ueberzeugung, daß sie durch die eingesezten Summen niedriger wird, zum Schaden derjenigen Schulen, die anerkannt werden. Ich möchte also bitten, daß die Bürgerschaft, falls sie, was ich nicht hoffe, der Mehrheit beitrifft, den Antrag Nr. 3 zustimmt mit dem Zusatz, daß man die darin aufgeführten Zahlen noch nicht festlegt, sondern daß dieselben auf der Basis der vorgeschlagenen Subvention nachträglich festgesetzt werden sollen.

Dann möchte ich auf die Anzahl der Schulen zurückkommen, die anerkannt werden sollen. Da muß ich zuerst Herrn Kuhlmann sagen, der die große Unsicherheit der Minorität in betreff der Anzahl der in Bremen nötigen anerkannten Schulen hervorgehoben hat, daß diese Unsicherheit bei der Majorität der Kommission allerdings nicht besteht. Denn sie schreibt:

Es ist außer Zweifel, daß schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit ein Umschwung eintreten wird, so daß die Vorstände der einen oder der

anderen Schule auf die Berechtigung verzichten und ihre Anstalt als bremische höhere Mädchenschule weiterführen werden.

Ich weiß nicht, worauf sich die Kenntnis der Kommission stützt, daß dies außer Zweifel ist. Die Sachverständigen, die ich gesprochen habe, haben darüber heute noch kein bestimmtes Urteil. Deshalb kann man mit dem besten Willen nicht voraussehen, wieviel anerkannte Schulen wir nötig haben. Das einzige, wonach wir uns richten können, sind die Erfahrungen, die in anderen Städten gemacht sind, und diese haben uns dazu geführt, den Antrag der Schuldeputation zu stellen. Ich halte diesen Antrag für besser, als den Antrag der Minorität. Aber nach dem, was ich von der Stimmung in der Bürgerschaft merke, und auch nach dem, was ich aus Privatgesprächen weiß, glaube ich nicht, daß der Antrag der Schuldeputation Annahme finden wird. Ich möchte daher den Antrag der Minorität empfehlen; das ist das Mindeste, was wir haben müssen. Behandeln Sie die Sache nicht leichtfertig (Unruhe). Ich habe selbstverständlich die Herren gemeint, die gesprochen haben; denn nach meiner Meinung haben diese keine Gründe angegeben, sondern sie haben es nur als Ueberzeugung ausgesprochen. (Zuruf: Mehr kann man doch nicht machen!) Ich werde nur gegen das sprechen, was die Herren gesagt haben. Herr Kuhlmann hat gesagt, daß für ihn nur die Schülerinnen für die anerkannten Schulen in Frage kämen, die ein Abgangszeugnis haben müßten. Dem kann ich nicht zustimmen. Diese Schulen kommen auch für die Schülerinnen in Frage, deren Eltern ihren Kindern eine möglichst gute Erziehung geben und sie möglichst viel lernen lassen möchten. Und warum will man den Eltern die Möglichkeit nehmen, ihre Kinder in eine solche Schule zu schicken? (Zuruf: Wollen wir auch nicht!) Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie mehr als diese beiden Schulen haben. Die genügen nicht; das ist unmöglich. Herr Hormann hat gesagt, daß sie 50 Schülerinnen in der ersten Klasse aufnehmen könnten, und zu gleicher Zeit sagt die Kommission, daß die Schulen von Rippenberg und Janson schon heute den weitaus größten Teil derjenigen Schülerinnen umfassen, die später ins Berufsleben eintreten werden. Ich kann es nicht zusammenreimen, daß sie dann noch fünfzig Schülerinnen unterbringen können. Sie haben zusammen vier Oberklassen, in denen sie 160 Schülerinnen aufnehmen dürfen, diese sind also nicht so außerordentlich besetzt (Zuruf: Sind sie auch nicht!) jedenfalls die unteren viel mehr. Bei Rippenberg und Janson treten also ebenso viele Schülerinnen früher aus, wie aus den übrigen Schulen. Daß bei Rippenberg und Janson mehr junge Mädchen ein Abgangszeugnis haben müssen, wie bei den anderen Schulen, glaube ich nicht, und das geht auch aus dem hervor, was Herr Professor Friede konstatiert hat, nämlich, daß von 120 Schülerinnen, die sich auf die Universität vorbereiten wollen, 40 von Rippenberg und Janson und

80 aus den andern Schulen gekommen sind. Ich habe die Ueberzeugung, daß vier Züge nicht genügen, sondern daß wir unter allen Umständen sechs haben müssen, und wenn man immer auf die städtische neue Schule verweist, so dauert es noch drei Jahre bis zu ihrer Fertigstellung, und in diesen drei Jahren würden sehr wenig Mädchen Gelegenheit haben, anerkannte Schulen zu besuchen; aber in drei Jahren kommen auch noch eine Menge Schülerinnen hinzu. In den letzten drei Jahren haben die Schülerinnen auf den sieben höheren Mädchenschulen um 302 zugenommen, die Schülerinnen bei Fräulein Waetge um 50, und die neue Schule von Fräulein Schomburg hat 94 Schülerinnen. Das sind 446 Schülerinnen mehr in diesen drei Jahren, und dabei hat die neue städtische Mädchenschule, wenn sie ganz beiegt ist, Platz für 680 Schülerinnen. (Herr Garves: Dann bauen Sie nur noch gleich eine dazu!) Warten Sie es nur ab, Herr Garves. Dabei kann man noch nicht voraussehen, ob die Schule nicht von unten anfangend eröffnet wird. Das findet sich noch. Herr Garves sagt: Bauen Sie noch eine. Es ist merkwürdig, auf der einen Seite will er sparen und sagt, es wäre bei der jetzigen Finanzlage nicht gut und nicht erlaubt, daß wir etwas mehr Subvention zahlten, und auf der andern Seite will er eine Million für eine neue Schule ausgeben. Es wäre ja besser, wenn wir sämtliche Schulen verstaatlichen würden, das gebe ich gern zu. Aber das ist viel leichter gesagt als getan; und Sie müssen mir darin recht geben, daß es nicht billig wäre gegenüber den Inhabern der höheren Mädchenschulen, die so lange dem Staate Geld erspart haben. Wenn sie dabei ein Geschäft gemacht haben, dann soll es mich freuen; der Staat hat aber dabei, was den Geldpunkt anbetrifft, das beste Geschäft gemacht. Herr Hormann hat, um bange zu machen, merkwürdige Zahlen genannt. Er hat gesagt, wenn wir die vier Schulen subventionierten, so müßten wir viermal 7625  $\text{M}$  gleich 30500  $\text{M}$  bezahlen. Das ist ein Irrtum. Wir haben nur 70% davon zu bezahlen. Außerdem habe ich Herrn Hormann vorhin gesagt, daß in unserer Aufmachung der Subvention ein Irrtum vorgekommen sei, weil das Durchschnittsgehalt der Lehrerinnen um 300  $\text{M}$  zu hoch eingesetzt sei. Damals hatten wir keine bestimmte Basis. Es sind 4200  $\text{M}$  Durchschnittsgehalt, nicht 4500  $\text{M}$ . Dadurch würde die Subvention kleiner werden. Viermal die wirklich zu zahlende volle Subvention würden 18900  $\text{M}$  sein, während Herr Hormann 30500  $\text{M}$  herausrechnet. Das ist ein kleiner Unterschied. Außerdem kommt hinzu, daß wir anfangs nicht die ganze Subvention bezahlen, sondern wir bezahlen nur für die angestellten akademischen Lehrkräfte, und wenn die Leiterinnen nicht in der Lage waren, akademische Kräfte anzustellen, wenn sie z. B. nur eine oder zwei akademische Lehrerinnen haben, so haben wir nur ein oder zwei Drittel der Subvention zu bezahlen; und

ob das schlimm ist, wenn wir für zwei Züge ein paar tausend Mark mehr bezahlen, das kann ich nicht einsehen.

Dann möchte ich zurückkommen auf den Antrag der Majorität der Kommission. Nur den Schulen von Rippenberg und Janjon die Anerkennung auszusprechen, halte ich für eine ganz außerordentliche Ungerechtigkeit. Die Sache liegt so, daß wir mit allen sechs Schulen verhandelt haben. Sie alle haben getan, was in ihren Kräften steht. Sie haben akademische Kräfte angestellt, soweit sie sie bekommen konnten. Sie sind, wie schon hervorgehoben ist, von den beiden Herren kontrolliert und für gut befunden und sämtlich zur Anerkennung vorgeschlagen. Nun werden vier gestrichen und nur zwei anerkannt, und die beiden anerkannten sind die, welche das billige Schulgeld haben, wohin die Leute ihre Kinder geschickt haben, die das teure Schulgeld in andern Schulen nicht haben bezahlen können. Glauben Sie denn, daß unter diesen nicht auch Eltern sind, die ihre Kinder nicht in anerkannte höhere Mädchenschulen, sondern in bremische, höhere Mädchenschulen schicken möchten? Ich bin überzeugt, daß dies dort bei ebensoviel Eltern der Fall ist, als in den andern Schulen, und nun wollen Sie diese zwingen, ihre Kinder aus den billigeren Schulen herauszunehmen und in die teureren zu schicken! Ich kann mir nicht denken, daß Sie das richtig finden. Außerdem haben die Herren behauptet, daß sie nicht rein bremische und anerkannte höhere Mädchenschulen nebeneinander führen könnten, daß das große Schwierigkeiten machen würde, und wenn sie es trotzdem täten, würde es zur Folge haben, daß ihr Seminar nicht anerkannt würde. Das gibt es aber in Preußen auch. Die königliche Augusta-Schule, eine der besten anerkannten höheren Mädchenschulen Berlins, hat daneben eine 9klassige Mittelschule und ferner ein Seminar und eine Studienanstalt; und wenn das dort der Fall ist, dann wüßte ich nicht, warum das nicht bei diesen Herren auch der Fall sein könnte. Ich wüßte auch nicht, was die Herren Prof. Janjon und Prof. Rippenberg so Besonderes getan haben, daß sie bevorzugt werden. (Präsident: Herr Franke, sprechen Sie bitte hierher!) Ich wüßte nicht, was sie mehr getan hätten als die Vorsteher der andern Schulen. Alle haben ihre Schulen nach Zufriedenheit der Eltern, die ihre Kinder dorthin schicken, geleitet. Ich sehe nicht ein, daß diese nun gerade jeder zwei anerkannte Züge haben sollen und die andern keine. Ich finde, daß das eine große Ungerechtigkeit ist. Wenn nicht mehr als vier Züge eingerichtet werden sollen, so würde das außerordentlich bedauerlich sein. Es könnte dann aber so gemacht werden, daß die Herren Janjon und Rippenberg je einen Zug und zwei andere Schulen auch je einen Zug erhielten.

Dann noch eins. Es ist wohl allen jetzt klar, daß niemand voraussagen kann, wieviel anerkannte Schulen

wir brauchen. Jedenfalls aber ist es ein Irrtum, daß wir nur vier Züge nötig haben. Wir sollten eigentlich acht Züge einrichten, denn fraglos ist es leichter, wenn wir acht oder sechs Züge bewilligen und sich dann ergibt, daß das zuviel ist, die eine oder andere Schule zurückzubilden, als, wenn sich bei vier Zügen herausstellt, daß das zu wenig ist, neue anerkannte Schulen hinzuzubekommen. Denn es ist wohl den Schulen, die jetzt in Preußen angemeldet werden, eine Frist von drei Jahren d. h. bis zum 1. April 1915 gewährt, um allen preussischen Bedingungen nachzukommen, aber auch nur diesen Schulen, und müßte eine später gewünschte anerkannte Schule schon vor der Anmeldung alle diese Bedingungen erfüllt haben, und es wird schwer sein, dann eine solche zu finden.

Ich will Sie aber nicht länger aufhalten und möchte nur noch auf eine Bemerkung des Herrn Ruhlmann zurückkommen. Dieser sagte nämlich, wenn man jemand ein Unrecht täte, so müßte man ihm ein Recht verläßmieren haben, und da frage er, ob die vier Schulen vielleicht ein Anrecht darauf hätten, anerkannt zu werden. Nein, ein Anrecht darauf, anerkannt zu werden, haben sie nicht, aber sie haben ein anderes Anrecht, das Herr Ruhlmann vergißt, nämlich das Anrecht, gleich behandelt zu werden, die eine so wie die andere. Wir wollen nicht, daß sie sagen: Die anderen Schulen sind besser behandelt wie wir.

Ich bitte Sie dringend: nehmen Sie den Antrag der Minorität an, das ist das einzig richtige, was wir tun können. Das werden Sie nie bedauern, aber bedauern werden Sie es später, wenn Sie den Antrag der Mehrheit angenommen haben.

Präsident: Herr Franke hat zum Antrag Nr. 3 ein Amendement beantragt. Danach würde meiner Ansicht nach Antrag 3 so zu fassen sein:

Die Bürgerschaft wolle ferner beschließen, daß die Leiter und Leiterinnen von anerkannten höheren Mädchenschulen für drei Oberlehrerinnen des ersten Zuges und für drei Oberlehrerinnen des zweiten Zuges in Gemäßheit der von ihrer Kommission vorgeschlagenen Subventionsart noch näher festzustellenden Beträge aufzubringen haben usw.

Das Amendement wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Delrichs: Herr Präsident! Meine Herren! Der Senat hat bei der Vorlage des Berichts der Deputation an die Bürgerschaft bereits gesagt, daß er Bedenken habe, ob so viele höhere Mädchenschulen als Lyzeen für Bremen anzuerkennen seien, er wolle aber mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse seine Bedenken zurückstellen. Im Hinblick hierauf ist davon abgesehen, aus den Schulen, die die Anerkennung wünschen und genügende Leistungen nachweisen, eine Auswahl zu

treffen. Der Senat hat zu den Anträgen der Kommission noch nicht Stellung nehmen können. Ich will daher nur einige allgemeine Bemerkungen dazu machen. Es ist heute gesagt worden, man hätte von vornherein staatliche höhere Mädchenschulen errichten sollen, dann würden wir leichter über alles hinweggekommen sein. Das ist unsere Ansicht nicht gewesen. In dem ersten Bericht der Schuldeputation vom November vorigen Jahres ist vielmehr besonders hervorgehoben, sie sei der Meinung, daß es nicht erforderlich sei, in Bremen fortan nur staatliche höhere Mädchenschulen zu haben und die Privatschulen womöglichst eingehen zu lassen, sondern daß es im Gegenteil gut sei, ein gemischtes System zu haben, weil dadurch ein guter Wettbewerb herbeigeführt und eine bessere Bildung erzielt werden würde. Dieser Standpunkt ist auch in der Bürgerschaft geltend gemacht und weite Kreise der Bevölkerung haben sich auf diesen Standpunkt gestellt. Auf diesem Standpunkt sind die Anträge der Deputation aufgebaut. Jetzt liegen die Berichte der Majorität und der Minorität der Kommission vor. Es liegt auf der Hand, daß sich der Antrag der Minorität dem der Schuldeputation am meisten nähert. Auf der andern Seite ist es auch klar, daß, wenn man nicht soweit gehen will, es schwer sein wird, eine Auswahl aus den Schulen zu treffen, die den Wunsch haben, anerkannt zu werden und zugleich die Bedingungen erfüllen, und daraus hat die Majorität, ich möchte sagen, ihre Konsequenz gezogen. — Was die Subvention betrifft, so muß ich anerkennen, daß sich der Rechnungsführer der Schuldeputation die größte Mühe gegeben hat, eine richtige Grundlage für die Berechnung der Subvention zu finden. Das war sehr schwierig. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die Berechnung der Kommission in gewisser Weise gerechter sein mag, da danach den Vorstehern und Vorsteherinnen vom Staate gegeben werden soll, was sie für die Lehrerinnen nach Abzug eines festen Beitrags tatsächlich selbst bezahlen, und insofern verdient diese Berechnung den Vorzug. Ich bitte, diese verschiedenen Gesichtspunkte bei der Beratung zu berücksichtigen, namentlich aber auch die historischen Verhältnisse, auf denen die Vorschläge der Deputation aufgebaut sind und die der Senat seiner Beschlußfassung zugrunde gelegt hat.

Herr Professor Dr. Pöppe: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe mich bei der vorigen Verhandlung absichtlich zurückgehalten, weil ich als Kommissar an der Revision der Mädchenschulen teilgenommen hatte. Diese Rücksicht fällt heute weg, und ich halte es für meine Pflicht, meinerseits meine Meinung auszusprechen, da ich von Anfang an als Mitglied der Subdeputation bei der Frage der Mädchenschulreform mitgearbeitet habe und mir wohl einigermaßen ein Urteil glaube zutrauen zu können.

Herr Präsident! Ich will nicht über die Art der Bemessung des Staatszuschusses reden, sondern möchte

in dieser Beziehung der Bürgerschaft anheimstellen, wie sie beschließen will.

Die wichtigere Frage ist: wieviele Schulen sollen durch die Subvention in den Stand gesetzt werden, die Anerkennung zu erlangen? Für die Majorität der Kommission sind meines Erachtens zwei Gesichtspunkte maßgebend gewesen, die sie zu ihrer Stellungnahme veranlaßt haben. Der eine ist der Ansicht, daß der Staat die anerkannten höheren Mädchenschulen in der Hand haben sollte, deshalb sollte man nur subventionieren, was unumgänglich sei. Schon bei früheren Verhandlungen wurde dieses Prinzip vertreten. Dieser Weg wäre vor drei Jahren allerdings gangbar gewesen. Wir hätten 1909 beschließen müssen, zwei oder vielleicht drei staatliche höhere Mädchenschulen einzurichten; diese Schulen wären 1912 fertig gewesen, und dann wäre die Sache wohl so zu machen gewesen, wie die Majorität es sich denkt. Das haben wir aber nicht getan. Die Schuldeputation hat damals diesen Weg nicht eingeschlagen. Ein Vorwurf ist ihr daraus nicht zu machen, denn sie hätte es gar nicht gekonnt. Soweit ich die Stimmung in der Bürgerschaft von damals kenne, bin ich der Ueberzeugung: wenn wir vor drei Jahren mit einem solchen Antrag gekommen wären, die Bürgerschaft hätte ihn glatt abgelehnt. Die Meinungen darüber haben sich in der Zeit außerordentlich geändert. — Der Antrag der Majorität ist aber auch inkonsequent. Wenn die Herren konsequent sein wollen, so müssen sie sagen: wir wollen nur subventionieren, was wir durchaus subventionieren müssen. Und nach meiner Auffassung ist das nur ein einziger Zug in der Kippenberg'schen Schule. Der zweite Zug braucht nicht anerkannt zu werden, da er für das höhere Lehrerinnenseminar nicht ausschlaggebend ist. Für die Janson'sche Schule aber besteht keine unbedingte Notwendigkeit, auch nur einen Zug anzuerkennen, um das Seminar zu sichern, denn das vierte Jahr des Seminars, das diese Schule später haben wird, steht mit der Schule in keinem Zusammenhang. Wenn die Herren also konsequent sein wollen, hätten sie vorschlagen müssen: nur einen einzigen Zug bei Kippenberg zu subventionieren; mindestens aber je einen bei Kippenberg und Janson.

Das zweite, was die Majorität zu ihren Vorschlägen bestimmt hat, ist der Gedanke, daß es in Zukunft an bremischen höheren Mädchenschulen der bisherigen Art fehlen werde, wenn die Anträge der Deputation oder der Minorität angenommen und verwirklicht werden, an Schulen für alle die jungen Mädchen, für die ein Lyzeum zu schwer ist. Dieser Gedanke hat auf den ersten Blick etwas für sich. Aber es ist doch verschiedenes dagegen einzuwenden. Zunächst muß ich sagen, daß die Schwierigkeiten des Lehrplans des Lyzeums sehr stark übertrieben werden. Da kann ich mich auf einen Artikel in der Beiserzeitung beziehen, der in der vorigen Woche veröffentlicht ist, und der darauf hinweist, daß tatsächlich das, was an Mathematik

und Naturwissenschaften mehr verlangt wird, als in den bisherigen Schulen, so gefährlich nicht ist. Ich muß darauf hinweisen, daß überall sonst die Lyzeen den Normaltypus der höheren Mädchenschulen darstellen, und daß sich dies im großen und ganzen bewährt hat. Ich glaube, es wäre ein testimonium paupertatis, wenn man sagen wollte, daß für die große Mehrzahl der bremischen jungen Mädchen ein Lyzeum zu schwer sei. (Sehr richtig!) Ich habe von der Bildungsfähigkeit und von dem Bildungstreben unserer jungen Mädchen eine bessere Meinung. Ich glaube, mich da auf einige Erfahrung berufen zu können.

Und auch ein großer Teil der Eltern wünscht für die Töchter eine bessere Bildung, als die bisherigen Schulen sie boten. Das, was uns fehlt, wenn die Schulen, nach dem Vorschlage der Deputation anerkannt werden, das sind viel weniger bremische höhere Mädchenschulen im bisherigen Sinne — eine oder zwei werden wir übrigens ja auch behalten — das sind vielmehr Mittelschulen. Die Frage der Mittelschulen ist in der Subdeputation wiederholt angeschnitten worden. Ich bin immer für Mittelschulen eingetreten, und ich glaube, es wird auch kein Weg dabei hergehen, die Schuldeputation wird an die Frage herantreten müssen, Mittelschulen mit einer fremden Sprache, und dadurch ein Mittel Ding zwischen den höheren Mädchenschulen und den Volksschulen zu schaffen.

Wenn der Antrag der Majorität angenommen wird, was haben wir dann? Neben zwei Lyzeen eine Anzahl höherer Mädchenschulen mit dem preussischen Lehrplan des Lyzeums, aber ohne akademisch gebildete Lehrkräfte. Man darf nicht vergessen, daß der preussische Lehrplan, den die Herren der Majorität bekämpfen, bereits in sämtlichen höheren Mädchenschulen seit mehreren Jahren besteht, und ich glaube nicht, daß die Schulen den Plan ohne weiteres wieder beseitigen werden. Der Unterricht gerade in den Fächern, die entscheidend sind, in Mathematik und Naturwissenschaften wird in diesen bremischen Schulen nicht in der Weise erteilt werden, wie er in den anerkannten Schulen erteilt werden wird. Mathematik ist wirklich nicht so furchtbar schwer für die Mädchen, wie es vielfach hingestellt wird. Aber ich gebe zu, daß jetzt in einer Anzahl Schulen der Mathematikunterricht durch wenig geeignete Lehrkräfte erteilt wird, von jungen Lehrerinnen, die eben selbst erst Mathematik erlernt haben. Ich will daraus keinen Vorwurf herleiten, aber man wird zugeben, daß, wenn Mathematikunterricht erteilt werden soll, er von Lehrkräften erteilt werden muß, die die Sache gründlich verstehen. (Sehr richtig!) Bei diesen sogenannten bremischen höheren Mädchenschulen wird man also den preussischen Lehrplan wenigstens für eine Reihe von Jahren beibehalten, auch wenn sie nicht anerkannt werden. Der Zweck, den die Majorität durch ihre Vorschläge erreichen will, wird also tatsächlich nicht erreicht werden. Nun wird immer geklagt über das zu befürchtende

Eigenbleiben der Schülerinnen, das über das bisherige Maß weit hinausgehen werde. Ich verstehe wohl, wenn Eltern eine strengere Verlesungsordnung für ihre Töchter nicht wünschen; daß aber Herr Hormann als Schulmann den bisherigen Zustand, daß die Schülerinnen auch bei ganz unzureichenden Leistungen verleset wurden, nicht bekämpft, das verstehe ich nicht.

Wir sollten nach meiner Ueberzeugung jetzt die Gelegenheit benutzen, für alle bremischen Mädchenschulen eine ganze Reihe von Mängeln zu beseitigen, die bisher beklagt wurden. Es ist bereits hervorgehoben und auch von Herrn Hormann zugegeben, daß wir nicht hindern können, daß die Schulen, denen wir die Subvention nicht gewähren, trotzdem zu Lyzeen werden. Sie würden dann aus eigener Kraft akademische Lehrkräfte anstellen. Dann aber wird der Wunsch der Majorität, bremische Mädchenschulen der bisherigen Art zu erhalten, sich auch nicht verwirklichen. Es ist ferner von Herrn Franke schon darauf hingewiesen, daß in der Schule von Janson und in der von Rippenberg sicher eine große Zahl von Schülerinnen sind, deren Eltern den Besuch von Lyzeen für ihre Kinder nicht wünschen und daß es nötig ist, wenn beide Züge dieser Schulen anerkannt werden, diese Kinder in Schulen mit höherem Schulgelde zu schicken, wenn die Eltern sie nicht zur Volksschule schicken wollen. Das ist hart für die Eltern. Viel wichtiger aber ist der Gesichtspunkt, daß für Schülerinnen, die bisher die anderen Schulen besuchen und die auf anerkannte Schulen Wert legen, in den Schulen von Rippenberg und Janson kein Platz ist. Es ist mir unverständlich, wie für 50 Schülerinnen in den oberen Klassen dort Platz sein soll. Die Klassen sind stark genug besetzt, einige Schülerinnen können natürlich noch da sitzen, aber vergessen Sie nicht, daß durch die neuen schärferen Bestimmungen die Zahl der Schülerinnen der einzelnen Klassen eher herunter als hinauf gesetzt werden wird. Der Kommissionsbericht hat auf Seite 4 vollkommen anerkannt, daß Bedenken in dieser Beziehung bestehen, er meint aber, sich damit leicht abfinden zu können. In der Kommission ist unsererseits die Frage aufgeworfen, wohin die Schülerinnen gehen sollten, die jetzt auf einer der nicht anzuerkennenden Schulen sind. In der Kommission ist diese Frage nicht genügend beantwortet worden; und ich glaube auch, daß sie sich nicht genügend beantworten läßt. — Ich will nicht wiederholen, was Herr Franke von den Aufnahmeprüfungen gesagt hat. Aber auch abgesehen davon, was nützen die Aufnahmeprüfungen, wenn kein Platz in den anerkannten Schulen da ist. — Herr Kuhlmann hat davon gesprochen, es würden keine Rechte verletzt. Allerdings, sie werden verletzt, und zwar bei den Schülerinnen, die jetzt schon in der ersten Klasse sind. Die können keine Prüfung mehr machen, um in eine anerkannte Schule überzutreten, sonst müßten sie ein Jahr verlieren. Sie sind bisher auf einer Schule gewesen, die anerkannt war, und sie haben das moralische Recht

darauf, daß sie die Möglichkeit haben, ein anerkanntes Zeugnis zu bekommen. Ich kann nicht so leicht Herzens darüber hinwegkommen, wie die Majorität. Es handelt sich nach meiner Ueberzeugung in erster Linie um das Interesse der Mädchen und erst in zweiter Linie um die Interessen der Vorsteher und Vorsteherinnen. Ich muß freilich sagen, daß wir auch die nicht so ohne weiteres bei Seite schieben können; und ich halte es für ungerecht, eine Scheidung in der Weise zu machen, daß auf der einen Seite die Schulen von Janson und Rippenberg und auf der andern Seite die vier andern höheren Mädchenschulen stehen. Das ist sachlich nicht begründet. Auch zwischen diesen vier Schulen kann ein Unterschied nicht gemacht werden. Daran scheiterte auch der Vorschlag, daß wir vielleicht je einen Zug bei Janson und bei Rippenberg und bei zwei andern Schulen anerkannten. Ich habe erklären müssen, daß nach dem Ergebnis der Revision der Schulen durchgreifende Unterschiede zwischen ihnen nicht zu machen seien. Ich muß also sagen, ich würde es nicht für richtig halten, wenn den beiden Schulen von Rippenberg und Janson allein in der beabsichtigten Weise durch eine Staatsubvention geholfen werden sollte. Ich muß erklären, die Schulen, die von Damen geleitet sind, haben sich in sehr anerkennenswerter Weise bemüht, die Ziele zu erreichen. Sie haben dabei vielleicht größere Schwierigkeiten gehabt, als Janson und Rippenberg wegen ihres Elternpublikums, die wechselnde Mode hat auch mancherlei Schwierigkeiten mit sich gebracht. — Es ist immer wieder davon gesprochen, wir Vertreter der Deputation oder der Minorität der Kommission könnten nicht bestimmt sagen, wieviel anerkannte Schulen nötig seien. Das muß ich zugeben, aber die Herren von der Majorität können es ebenso wenig. Sie erklären, es ist außer allem Zweifel, daß die Sache sich so entwickeln wird wie sie meinen. Ich gebe gern zu, daß das der Fall sein kann, aber es kann auch anders kommen. Jedenfalls bin ich der Meinung, daß zurzeit zwei anerkannte Schulen mit vier Zügen nicht genügen. Ich halte es für möglich, daß, wenn sechs Schulen anerkannt werden, nach drei Jahren die eine oder andere von diesen Schulen kommen und sagen wird: Wir wollen die Anerkennung wieder rückgängig machen. Das ist Sache der Eltern. Die müssen, wenn sie einen solchen Wunsch haben, ihn zur Geltung bringen, und ich zweifle nicht, daß die Schulen dem nachkommen werden. Wir haben auch in keiner Weise zu befürchten, daß solche Schulen dann Ansprüche gegen den Staat erheben würden, daß sie sagen würden: der Staat hat uns anerkannt, wir haben das Geld hineingesteckt, der Staat muß uns heraushelfen. Dagegen haben wir uns gedeckt. Wir haben ihnen deutlich auseinandergesetzt, daß sie die Sache auf eigenes Risiko machen müssen und nicht erwarten dürfen, daß der Staat eventuell eintritt, wenn sie Schaden dabei haben. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die eine oder die

andere Schule freiwillig darauf verzichtet hätte. Sie haben es nicht getan, und man muß zugeben, es wäre auch mit Rücksicht auf das Renommee ihrer Schulen außerordentlich schwer für sie gewesen. Wenn Sie aber nicht den Deputationsantrag annehmen wollen, so empfehle ich Ihnen den Antrag der Minorität zur Annahme. Die Schwierigkeiten, die die Herren Janson und Rippenberg befürchten, wenn nur ein Zug bei ihnen anerkannt wird, und der andere nicht, halte ich für übertrieben. Bequem ist es nicht, das gebe ich zu, aber für unüberwindlich kann ich diese Schwierigkeiten nicht halten. Ich glaube, die Entwicklung wird durch die Annahme des Minoritätsantrages in ruhige Bahnen gelenkt, und die Opfer des Staates werden nicht sehr große sein. Ich kann mich nur dem anschließen, was schon von anderen Herren gesagt ist, daß ich das Geld nicht für weggeworfen halten kann, auch wenn wirklich bei einer oder der andern Schule eine Rückbildung eintreten sollte. Was die Wirkung der künftigen staatlichen Mädchenschule auf die Frequenz der Privatschulen betrifft, so glaube ich, daß die Meinungen davon übertrieben sind. Vergessen Sie nicht, 1895 hatten wir auf den höheren Mädchenschulen 1759, 1909 2873 Schülerinnen, und wie Herr Franke erwähnt, kommen seitdem noch über 400 in den letzten drei Jahren hinzu. Ich glaube, das Wachstum unserer Bevölkerung wird ein derartiges sein, daß die Zahl der Schülerinnen, die von den bestehenden Schulen abgehen werden, um auf die staatliche Schule überzutreten, nicht so übertrieben groß sein wird, wie die Herren sich vorstellen. Ich empfehle den Antrag der Minorität.

Herr Leymann: Schon seit langen Jahren gehen wir mit dem Verlangen in der Bürgerschaft um, der Staat solle endlich vorgehen und städtische Mädchenschulen errichten, genau wie für Knaben. Wenn wir unsere bremischen Knabenschulen ansehen, die entgeltlichen und die unentgeltlichen, — ich habe Gelegenheit genommen, einige Schulen im Betriebe anzusehen — dann lacht einem das Herz, denn wir können sagen, daß unsere Schulen mustergültig für Deutschland da stehen. Und nun sehen Sie sich unsere Privatschulen an. Es ist den Damen überhaupt nicht möglich, so etwas zu leisten, was der Staat in solchen Sachen leistet; und ich habe die Befürchtung, wenn wir mehrere höhere Mädchenschulen subventionieren und als Lyceum anerkennen, dann ist es in weiter Ferne, ehe der bremische Staat sich aufschwingen wird, mehrere höhere Mädchenschulen zu bauen, als er jetzt beschloffen hat. Das ist ein Grund, der uns bewogen hat zu sagen, das allernotwendigste als Lyceum anzuerkennen, denn der Staat soll selbst höhere Mädchenschulen bauen, um aus dem Dilemma herauszukommen. Man sagt, es sei den Leitern aufgegeben, bauliche Veränderungen vorzunehmen. Ja, wo sollen sie die Veränderungen

denn vornehmen? Glauben Sie, daß der Staat es zugeben würde, über die Straße hinaus zu bauen? Ich glaube es nicht. Der Kauf der Nachbargrundstücke würde den Damen wohl zu teuer werden. Ein Schulhof existiert bei vielen dieser Schulen nur noch dem Namen nach. Teilweise ist der Schulhof auf dem Dache, dort spazieren sie wie die Spazierherren. Nun möchte ich bitten, was würde man sagen, wenn die Baudeputation mit Plänen herausträte, die nur ähnlich so aussehen, wie unsere Privatschulen; dann möchte ich sehen, was der Gesundheitsrat, speziell Herr Dr. Becker dazu sagen würde. Ich glaube nicht, daß ein solches Projekt hier Anerkennung finden würde. Das sind alles Gründe, die gegen die Anerkennung so vieler Mädchenschulen sprechen. Außerdem muß aber anerkannt werden, daß die Damen, die als Leiterinnen den Schulen vorstehen, dem Staat außerordentlich viel Geld gespart haben, und daß, wenn der Staat vorgeht und höhere Mädchenschulen baut, daß er dann dafür den Damen eine Entschädigung zukommen lassen muß. Gerade wie es früher mit der Privatschule von Debbe geschehen ist, so wird es auch hier sein müssen, um aus diesen Privatschulen einwandfreie Schulen zu machen. Warum wenden wir denn so große Summen an, um einwandfreie Schulen für Knaben zu haben? Tun wir es des Luxus wegen oder aus hygienischen Gründen? Hier bei den Mädchen können Sie das nicht haben; das ist ein Unding. Dann hören wir auch viel von den Knaben. Herr Professor Fricke hat auch eingestanden, daß die Knaben in den höheren Schulen sehr stark angestrengt werden. Sollte das nicht auch bei den Mädchen der Fall sein? Von den Mädchen verlangt man auch, daß sie nebenbei Musik und andere Fächer betreiben. Das wird bei kleinem wohl abnehmen. Die Lehrerinnen werden wohl den Schülerinnen eine Bemerkung mitgegeben haben, daß derartige Sachen den Unterricht stören; für die Zeit, während welcher die Kinder die Schule besuchen, müßten sie es aufgeben. Die Eltern werden sich höchstens bedanken, dann noch ihre Kinder auf das Lyzeum zu schicken. — Herr Professor Fricke hat mit Zahlen operiert, die durch eine Umfrage festgestellt sind. Es sind die Kinder gefragt, und da haben sie den Finger hochgehalten. Ich kann Ihnen verraten, daß ich auch Kinder habe, die in eine dieser Schulen gehen. Ich bin als Vater dieser Kinder nicht gefragt worden. Ich bin eben vorsichtshalber ans Telephon gegangen und habe nachgefragt. Es könnte ja sein, daß meine Frau gefragt sei. Allein, das ist auch nicht der Fall gewesen. Nun weiß man, wie das Resultat zustande gekommen ist. Auf derartige Zahlen sollte man nicht allzuviel geben.

Nun, Herr Präsident, sagt Herr Franke, die Zahlen der Kommission hätten nicht viel Wert, besonders wegen der Subventionen. Die Kommission hat die Subventionen so eingerichtet, daß sie den Lehrern

zugute kommen sollen. Wenn wir nach dem Vorschlage der Deputation den Schulvorsteherinnen eine runde Summe geben würden, dann haben wir nicht die Gewißheit, daß sie wirklich den Lehrern zugute kommt. Darum wollen wir jetzt einen etwas besseren Weg gehen, als nach dem Vorschlag der Deputation. Später wird es ja schlechter für den Staat, wenn die Lehrerinnen eine höhere Gehaltsstufe erreichen, dann wird die Subvention größer. Aber auf der andern Seite besteht die Gefahr, daß die Vorsteher sonst immer jüngere Lehrerinnen auswählen, um ihnen ein geringeres Gehalt zu zahlen. Dem will die Kommission vorbeugen, damit den Schulen auch die älteren Lehrerinnen erhalten werden. Das ist ein Moment, das auch mitspricht.

Dann sagte Herr Franke, wenn wir nur zwei Schulen anerkannten, was dann mit den anderen Mädchen geschehen sollte, die das Lyzeum besuchen wollen. Da möchte ich Herrn Franke fragen: wohin sollen wir denn diejenigen Mädchen schicken, deren Eltern sie nicht in ein Lyzeum schicken wollen, die vielleicht finanziell nicht so gestellt sind? Sollen die denn ihre Mädchen in die Volksschule schicken? Was wird ihnen denn anders übrig bleiben? Sie können die Mädchen nicht in das Lyzeum schicken, andere höhere Schulen sind nicht da, da sind sie gezwungen, sie in Volksschulen zu schicken. Das ist genau dasselbe, von der einen so wie von der andern Seite. (Widerspruch.) Ganz entschieden. Ich stehe auf dem Standpunkt, wir müssen dazu übergehen und sagen: Wir wollen nur soviel Lyzeen schaffen, als absolut notwendig ist. Es ist aber in keiner Weise nachgewiesen, daß ein Bedürfnis für sovielen ist. Darum stehe ich auf dem Standpunkt, wir sollten nur das Notdürftigste machen im Interesse unseres höheren Mädchenschulwesens. Wir müssen mit dem höheren Schulwesen endlich voran — — — (Unruhe.)

Präsident: Herr Leymann, können Sie sich nicht etwas kürzer fassen? Es wollen noch acht Herren sprechen.

Herr Leymann: Ich bin gleich zu Ende. Wenn die Herren ruhig sind, kann ich fortfahren. Wenn die Herren sagen, daß sie für die Minderheit Gründe haben, so haben die Herren von der Majorität ebenso gut auch Gründe. Man sagt, es handelt sich nur um Vermutungen. Das ist nicht der Fall: es sind wohlüberlegte Sachen, die sie vorbringen. Ich möchte Sie bitten, dem Bericht der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Herr Rhein: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe schon bei der vorigen Verhandlung betont, daß wir in erster Linie wünschten, daß bei der Aufrollung dieser Frage die Verstaatlichung schärfer ins

Auge gefaßt werden möge. Wir glauben, daß dadurch besser den mißlichen Verhältnissen aus dem Wege gegangen sein würde. Das ist nicht geschehen, die Deputation hat sich auf den Weg der Subvention begeben, und wir müssen uns damit abfinden. Wir sind auch der Meinung, daß die Subventionierung der Schulen schließlich ein Uebergangsstadium sein wird und zur Verstaatlichung führen muß, daß man doch dazu kommen wird, die Verstaatlichung des ganzen Mädchenschulwesens in die Hand zu nehmen. Wenn Herr Franke von dem Wachstum der Frequenz der höheren Mädchenschulen gesprochen hat, so ist darauf hinzuweisen, daß das Bedürfnis nach einer größeren zweiten staatlichen höheren Mädchenschule außer der einen beschlossenen lediglich bestätigt wird. Wenn aber Herr Professor Fricke die Subventionierung von mehr Schulen aus Sparamkeitsrücksichten empfiehlt, weil uns dadurch die Errichtung einer weiteren städtischen höheren Schule erspart bliebe, so heißt das nichts anderes, als das private höhere Mädchenschulwesen in Permanenz erklären. Das ist doch nicht der Wille der Bürgerchaft, sondern die Ansicht der Majorität der Bürgerchaft ist meines Erachtens, daß wir mehr danach streben sollen, die Verstaatlichung des höheren Mädchenschulwesens in die Wege zu leiten und Sorge zu tragen, daß gleiche Verhältnisse wie für die höheren Knabenschulen mehr und mehr herbeigeführt werden. Bei der gegebenen Sachlage sind wir in der Kommission vorwiegend der Meinung gewesen, daß überhaupt die Frage der Lyzeen dem Staat überwiesen werden sollte, daß der Staat diese Aufgabe in erster Linie zu lösen hätte. Herr Professor Pöppe meinte, daß, wenn nicht alle vorgeschlagenen Schulen anerkannt würden, eine Reihe von Mißständen bei den bremischen höheren Mädchenschulen bestehen bleiben würden. Ich meine, daß wir doch in der Lage sind, Mißstände durch gewisse Vorschriften auch für bremische höhere Mädchenschulen ebenso gut zu beseitigen, als wir Mißstände beseitigen, wenn diesen Schulen die Anerkennung zugestanden würde.

Die Frage nun, ob dem Staat allein die Aufgabe zugewiesen werde, Lyzeen einzurichten, ist heute nicht lösbar, weil in bezug auf die Lehrerinnenseminare von Rippenberg und Janson die Notwendigkeit vorliegt, dort ein Lyzeum einzurichten, weil das Oberlyzeum als Unterbau eine anerkannte höhere Mädchenschule haben muß. Die Mehrheit der Kommission hat nach meinem Dafürhalten mit Recht den Weg gewählt, daß nicht allen höheren Schulen die Subvention und damit die Berechtigung gegeben werden solle, sondern nur die Schulen von Rippenberg und Janson dafür außersehen werden sollen. Ueber die Frage, ob die anerkannten Schulen nach preussischem Muster schließlich Normalschulen werden würden, darüber sind sich die Sachverständigen selbst durchaus nicht einig. Die Sachverständigen der Behörde vertreten den Stand-

punkt und sagen: Das müssen sie werden; andere Sachverständige haben mit guten Gründen diese Ansicht bekämpft, mit Gründen, die auf Erfahrung beruhen, die bei den höheren Knabenschulen gemacht worden sind. Ich glaube, in dieses Feld schlägt auch die Warnung des preussischen Ministers, allzu viele anerkannte Schulen zu schaffen, und wenn der Senat gewisse Bedenken gegen die Vorlage geltend gemacht hat, so scheint auch das darauf hinzudeuten, daß die Zahl der anerkannten Schulen nicht zu groß werden darf, sondern daß sie nur dem notwendigsten Bedürfnis anzupassen ist. Auch über die Frage, wie groß das Bedürfnis sein wird, ist eine bestimmte, endgültige Lösung heute nicht zu finden. Die Mehrheit ist zu der Entscheidung gekommen, daß zwar zurzeit viele Eltern den Wunsch haben, die Kinder in anerkannte Schulen zu senden, daß aber bald sich ein Rückschlag geltend machen werde, und ich meine, auch dieser Standpunkt auf Erfahrungen in Preußen, wo ein Rückschlag eingetreten ist, das wird von keiner Seite geleugnet. Darum haben wir keine Veranlassung, eine größere Zahl von Schulen zu subventionieren. Die Kernfrage ist, daß, wenn wir schon subventionieren sollen, wir doch keine Ursache haben, eine größere Anzahl zu subventionieren, als absolut notwendiges Bedürfnis ist.

Was den Vorschlag der Minorität anlangt, bei den Schulen von Rippenberg und Janson eine Teilung vorzunehmen, so muß ich nach der Eingabe dieser Schulleiter doch sagen, daß eine solche Teilung zweifellos große Schwierigkeiten und Mißstände mit sich bringt. Darauf sollten wir uns nicht einlassen.

Im allgemeinen stand die Minorität mehr auf dem Standpunkt der Deputation, daß gewisse Gerechtigkeitsgründe dafür sprächen, allen Schulen die Anerkennung zu verschaffen. Ich bin aber der Meinung, daß es sich bei den übrigen Schulen um solche handelt, die für bestimmte kleine Gruppen der Bevölkerung errichtet sind, denen die Möglichkeit verschafft werden soll, sich die Anerkennung zu erwerben. Wie steht es denn, wenn die Herren Rippenberg und Janson sich nicht damit einverstanden erklären, daß von der Rippenbergschen und der Jansonischen Schule nur je ein Zug subventioniert wird? Wollten wir darauf eingehen, so würden wir begabte Schüler der weniger bemittelten Eltern, die heute Gelegenheit haben, zu einem niedrigeren Schulgelde eine solche Schule zu besuchen, zwingen, in andere Schulen mit einem viel höheren Schulgelde zu gehen, und weil die Eltern dazu nicht in der Lage sind aus materiellen Gründen, so wären sie gar nicht in der Lage, eine anerkannte Schule zu besuchen. Darin würde eine Ungerechtigkeit liegen, und diese Ungerechtigkeit würde um so größer sein, als es sich bei den anderen Schulen um Sonderheiten handelt, bei denen nur den Standeswünschen bestimmter Gruppen Rechnung getragen wird, und dabei Leute in Betracht kommen, die durchweg in der Lage

sind, größere Aufwendungen betreffs des Schulgeldes zu machen.

Wir sind also der Meinung, daß es nach dem Antrage der Majorität dem Bedürfnis in jeder Weise genügt wird, dadurch, daß den Schulen von Rippenberg und Janson durch Subvention die Anerkennung verschafft wird, zweitens die Möglichkeit des Uebertritts aus anderen Schulen gegeben ist, allerdings auf dem Wege einer Prüfung. Was aber diese betrifft, so werden die Kinder aus den Schulen der ausgesiebten Bevölkerung vermöge ihrer ganzen wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse viel leichter in der Lage sein, die Prüfung zu bestehen, als die Kinder, die aus Volksschulen kommen. Gerade für die ersten besteht also die Möglichkeit des Uebertritts. Auch dieser Grund spricht dafür, daß dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen ist. Drittens könnte aber durch eine Verschleimung des staatlichen Baues einer höheren Mädchenschule dem Bedürfnis genügt werden. Viertens aber spricht für die Anträge der Mehrheit, daß die anderen Schulen auch ohne Subvention in der Lage sind, sich die preussische Anerkennung zu verschaffen.

Ich bin also der Meinung, daß der Antrag der Majorität durchaus genügt, daß die Bürgerschaft richtig handelt, wenn sie diesen Antrag annimmt.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Professor Diez, Karrenberg, Sager, Dr. Becker, Ed. Achelis, Dr. Tetens.

#### Ueber den Schluß:

Herr Professor Dr. Diez: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Es sind noch viele Fragen, die erst geklärt werden müssen. Es geht daher, glaube ich, nicht, daß wir schon Schluß machen.

Herr Sager: Ich bitte, den Schluß nicht zu belieben.

Herr Dr. Böhmert: Ich bitte auch, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich mache darauf aufmerksam, daß von unserer Gruppe noch niemand zu Worte gekommen ist (Zuruf: Geht uns nichts an!)

Herr Rhein: Ich bitte, Herrn Professor Diez, der als Sachverständiger hinzugezogen ist, noch das Wort zu gestatten. Ich halte das für nicht mehr als gerecht.

Der Schluß wird abgelehnt.

Herr Professor Dr. Diez: Herr Präsident! Meine Herren! Auf die Frage, in welcher Weise die Subvention der Schulen bemessen werden soll, will ich nicht näher eingehen. Ich nehme an, daß Sie den Anträgen, die Herr Hormann im Namen der Majorität der Kommission gestellt hat, alle zustimmen werden

(Widerspruch), denn es hat sich in der Kommission klar ergeben, daß die Art und Weise, wie die Subvention nach dem Kommissionsantrage berechnet wird, gerechter ist, als es der Vorschlag der Schuldeputation war. Der Deputationsbericht sagt ja selbst, daß das Geld verwendet werden soll, damit die Lehrerinnen an den Privatschulen so besoldet werden können, wie unsere Volksschullehrerinnen. Es sind uns nun Zahlen mitgeteilt worden, die klar beweisen, daß, wenn man dem Vorschlag der Schuldeputation folgen würde, dieser Zweck sehr unvollkommen erreicht würde, denn es würde eine lange Reihe von Jahren vom Staat zu viel Geld ausgegeben werden. Wie sich die Dinge später gestalten werden, kann man nicht sicher sagen, es könnte sein, daß einmal etwas mehr bezahlt werden muß, als nach dem Vorschlag der Deputation zu bezahlen wäre. Ich glaube auch das nicht, und zu berücksichtigen bleibt, daß wir dann lange Jahre gespart haben.

Die Hauptfrage ist die, wieviele Schulen subventioniert werden sollen, damit sie anerkannt werden. Die Kommission hat mir die Ehre erwiesen, mich zu ihren Beratungen hinzuzuziehen und ich habe in der Kommission auf dem Standpunkte gestanden, den Herr Professor Pöppe noch heute abend für den prinzipiell richtigen erklärt hat, nämlich, daß der Staat für die Lyzeen sorgen solle. Nun haben wir ja schon ein Lyzeum beschlossen, das im Jahre 1915 eröffnet werden soll, hoffentlich wird es noch früher fertig. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, und ich glaube, niemand in der Bürgerschaft wird sich dieser Ansicht verschließen, daß, wenn dieses Lyzeum erst eröffnet ist, in kurzer Zeit in der östlichen Vorstadt ein zweites errichtet werden muß. Das entspricht nur der Gerechtigkeit. (Sehr richtig!) Wir können nicht mit einer solchen Schule auskommen. Ich habe schon im Januar darauf hingewiesen und kann es nur wiederholen und sagen: Wenn der Staat zwei Lyzeen mit Studienanstalt oder Seminar einrichtet, dann hat er seinerseits zunächst genug getan, was er für das höhere Mädchenschulwesen in Bremen tun muß. Er darf aber auch nicht gut weniger tun, denn es scheint mir nicht billig, daß die wohlhabenden Kreise ihre Töchter auf die Dauer in Schulen schicken müssen, die in keiner Weise so ausgestattet sind, wie heutzutage jede Volksschule ausgestattet ist. Das scheint mir eine Unbilligkeit gegen die Kreise, die ihre Töchter in höhere Mädchenschulen schicken. Ich will nur kurz anmerken, daß das der Weg ist, auf dem Hamburg vorgegangen ist. Nun muß hier bei uns ein Uebergangsstadium geschaffen werden, bis diese Schulen fertig sind. Hamburg hat übrigens, das sei nur nebenbei bemerkt, seine Schulen schon 1908 beschlossen, bevor die preussische Reform bekannt wurde, und sie sind 1910 eröffnet worden. Wir werden sie erst in Zukunft bekommen, und da war zu fragen: nach welchem Gesichtspunkte sollen aus den bestehenden privaten höheren Mädchenschulen,

die ausgewählt werden, die mit staatlicher Subvention zu anerkannten Schulen gemacht werden sollen? Da kamen in erster Linie die Schulen von Janson und von Rippenberg in Frage, weil sie das höhere Lehrerinnenseminar mit staatlicher Unterstützung durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft eingerichtet hatten, und weil Preußen verlangt, daß dieses Seminar auf einer anerkannten höheren Schule aufgebaut sein muß. Ich bin zuerst der Ansicht gewesen, daß es genüge, wenn je ein Zug an jeder dieser beiden Anstalten zu einer anerkannten Schule gemacht würde. Denn mir scheint, es werden in dieser Debatte zwei Dinge verwechselt: die anerkannte Schule stellt ein Abgangszeugnis aus, das bestimmte Berechtigungen verleiht. Es steht aber gar nichts im Wege, daß die Schulen, welche nicht anerkannt sind, ihren Lehrplan genau so einrichten, wie die anerkannten Schulen, freilich haben sie dann kein Recht, ein Abgangszeugnis auszustellen. Aber ist das ein Unglück? Herr Kuhlmann hat schon darauf hingewiesen, daß, wie bei uns die gesellschaftlichen Verhältnisse liegen, ein Bedürfnis nach vielen Schulen, die ein solches Abgangszeugnis ausstellen, mit Sicherheit nicht zu erwarten ist, denn die Möglichkeiten, in Bremen dieses Zeugnis zu verwerten, sind sehr gering. Das höhere Lehrerinnenseminar und die Frauenschule werden zunächst wohl die einzigen Möglichkeiten sein, wo es zu verwerten ist. Auf der Post wird sich kaum ein Mädchen melden, das die höhere Mädchenschule durchgemacht hat, und da ist es auch nicht notwendig. Also ein Bedürfnis dafür, aus diesem Grunde recht viele Schulen zu anerkannten zu machen, kann ich nicht einsehen. Dann noch eins. Wenn Schülerinnen der nicht anerkannten Schulen dieses Zeugnis brauchen, so steht ja nichts im Wege, daß sie aus der vorletzten Klasse in die Schule von Janson oder Rippenberg übertreten und sich dann das Zeugnis erwerben. Es ist gesagt worden, es sei dort kein Platz. Ich habe hier ein Schriftstück von Herrn Professor Janson, das klipp und klar sagt, daß die Schulen von Rippenberg und Janson in der Lage sein würden, Schülerinnen aus andern Schulen aufzunehmen. Es heißt da — wenn der Herr Präsident gestatten, will ich die wenigen Zeilen verlesen:

Die Schulen von Rippenberg und Janson sind in der Lage, wenn das gewünscht wird, Schülerinnen aus anderen höheren Mädchenschulen, die dort Michaelis 1912 in die oberste Klasse versetzt werden, in ihre entsprechenden Klassen aufzunehmen, und zwar mindestens 50, ohne daß besondere Arrangements getroffen werden müßten und ohne dabei über die Grenze der gesetzlich zulässigen Höchsthäufigkeit hinauszugehen.

Wenn das Herr Professor Janson in einem Schriftstück sagt, das einer ganzen Anzahl von Herren der Bürgerschaft zugegangen ist, dann scheint mir, muß man das glauben und darf dem nicht mit Mißtrauen gegenüberstehen. Es ist also meiner Ansicht nach nicht

nötig, daß wir so viele anerkannte Schulen einrichten. Ich habe schon ausgeführt, daß ich zuerst auf dem Standpunkte gestanden habe, daß wir nur je einen Zug dieser beiden Schulen anerkennen sollten, weil ich die Bedenken teile, daß eine ganze Anzahl von Eltern, die ihre Kinder zu Rippenberg und Janson schicken, ebenfalls nicht den Wunsch haben, daß ihre Kinder das Abgangszeugnis erlangen sollen. (Hört! hört!) Nun haben mir die beiden Herren aber vorgestellt, daß aus schultechnischen Gründen eine solche Scheidung ihrer Schulen in einen anerkannten und einen nicht anerkannten Zug nicht möglich sei und daß Preußen jedenfalls Schwierigkeit machen würde, das höhere Lehrerinnenseminar anzuerkennen, wenn es auf einer Schule aufgebaut ist, die nur in einem Zug anerkannt ist. Herr Franke hat sich zwar auf eine Schule in Berlin berufen. Ich habe schon in der Vorversammlung gesagt, daß die königliche Augustaschule in Berlin eine anerkannte höhere Mädchenschule, eine Studienanstalt gymnasialer Richtung, ein höheres Lehrerinnenseminar und eine neunklassige Mittelschule umfaßt, die als Übungsschule für das Seminar besteht, aber nicht als selbständige Schule danebenher. (Widerspruch.) Der Fall liegt also nicht gleich, und ich möchte den Herrn Senatskommissar fragen, ob Preußen aus dem Grunde keine Schwierigkeit machen wird und ob es in Preußen eine höhere Mädchenschule gibt, von der nur ein Zug anerkannt ist, während der andere auch zehnklassige Zug, der keine Übungsschule und keine Mittelschule ist, nicht anerkannt ist, und auf beiden ein höheres Lehrerinnenseminar aufgesetzt ist. Darüber möchte ich eine bestimmte Auskunft vom Herrn Senatskommissar erbitten.

Meine Herren! Wie steht es nun mit den übrigen privaten Schulen? Ich habe schon darauf hingewiesen, daß nichts im Wege steht, daß sie die Lehrpläne der anerkannten Schulen einführen, sie haben aber den Vorteil, daß sie ihre Schülerinnen von dem oder jenem Fache befreien können wie bisher, falls es aus gesundheitlichen Gründen nötig ist, während sie das als anerkannte Schulen nicht können. Sie haben weiter den Vorteil der größeren Freiheit, sie sind in der Auswahl der Lehrer nicht an die Bestimmungen gebunden, die Preußen vorgegeschrieben hat. Und dann muß ich sagen, ich kann nicht einsehen, warum in Bremen nicht möglich sein soll, was in Hannover möglich ist. In Hannover hat man fünf anerkannte Privatschulen, ohne daß der Staat oder die Stadt eine Subvention zahlen, und diese Schulen verlangen — meine Quelle ist allerdings einige Jahre alt — ein geringeres Schulgeld als die bremischen Mädchenschulen. Trotzdem haben sie sich aus eigener Kraft zu anerkannten Schulen durchsetzen können. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Der Minoritätsbericht sagt, und er ist darin dem Deputationsberichte gefolgt, daß man zunächst eine größere Anzahl von Schulen anerkennen und es der Entwicklung überlassen solle,

welche davon lebensfähig sind und welche nicht. Ich halte diesen Standpunkt für grundsätzlich falsch. Es handelt sich hier darum, daß Staatsgelder verwandt werden sollen und das darf meines Erachtens nur dann geschehen, wenn nachgewiesen ist, daß ein unbedingtes Bedürfnis vorliegt, und der Beweis ist in diesem Falle nicht erbracht. Und weiter, wenn wir so verfahren, daß wir nach dem Antrag der Deputation oder der Minorität alle Schulen subventionieren, und wenn wir dann, wie doch sehr wahrscheinlich ist, auch im Osten eine staatliche Anstalt errichten müssen, so geraten die privaten Schulen in eine recht schwierige Lage, sie werden dann damit kommen, daß die staatliche Subvention erhöht werden muß. Herr Professor Pöple hat zwar ausgeführt, daß dazu keine Verpflichtung vorläge, eine rechtliche wohl nicht, aber wohl eine moralische, denn die Schulen werden mit Recht geltend machen, daß sie mit staatlicher Hilfe erst zu anerkannten Schulen gemacht worden sind, und der Staat kann dann nicht jede Verantwortung dafür ablehnen, ob die Schulen weiter bestehen können oder nicht. Sie sehen, meine Herren, welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben, ich bitte Sie daher, dem Standpunkte der Majorität zu folgen; ich glaube, daß dann allen Bedürfnissen entsprochen wird, die in Bremen bestehen. Ich bitte Sie, nehmen Sie die Anträge der Majorität an. (Beifall.)

Herr Schulrat Professor Dr. Bohm: Die Hauptfrage bei der Mädchenschulreform ist die: Welche Bedeutung kommt der anerkannten höheren Mädchenschule als allgemeiner Bildungsschule zu? Ist sie an sich so wertvoll, daß sie bei uns in weiterem Umfange zur Durchführung kommen muß? Bedeutet sie einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens? Meine Ansicht geht dahin, daß die anerkannte höhere Mädchenschule allerdings gegenüber der bisherigen höheren Mädchenschule ganz bedeutende Vorzüge aufweist. Wenn geltend gemacht ist, es beständen ernste Bedenken, anerkannte Schulen in größerer Zahl zu schaffen, weil die Mädchen in diesen Schulen überlastet würden, so ist diese Behauptung in der letzten Zeit bei uns zwar wiederholt aufgestellt, und sie scheint, je häufiger das geschieht, desto allgemeiner geglaubt zu werden. Aber es ist mit dieser Behauptung wie mit der andern, daß auswärts auf dem Gebiete der Mädchenschulreform eine Rückwärtsbildung zu bemerken sei. Beides ist nicht der Fall. Es läßt sich aus der Fachliteratur nachweisen, daß die Entwicklung, die mit der Mädchenschulreform begann, allgemein als Fortschritt gewertet wird. Das schließt natürlich nicht aus, daß es hier und da noch zu bessern und manches zu wünschen gibt; jedenfalls aber darf nicht gesagt werden, daß Anzeichen einer Rückwärtsbildung vorliegen. Das andere aber darf behauptet werden, daß eine Stadt wie Bremen mit vorläufig nur zwei anerkannten höheren Mädchen-

schulen gegenüber den entsprechenden auswärtigen Verhältnissen im Rückstande bleiben würde. Und das entspricht nicht dem, was Bremen in bezug auf seine Mädchenschulen wünschen muß. Ich bin auch überzeugt, daß die in Frage kommenden Eltern für ihre Töchter die beste Ausbildung fordern werden.

Nun ist gesagt worden, in Hamburg sei bezüglich der Mädchenschulreform ein anderer Weg eingeschlagen worden, als bei uns, und das Hamburger Verfahren sollte uns vorbildlich sein. Ich muß aber, wie ich schon das vorigemal getan habe, darauf hinweisen, daß Hamburg eine ganz andere Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens aufweist, als Bremen, daß Hamburg schon jetzt drei staatliche bzw. stiftische Doppelanstalten hat, die mit je zwei Doppelzügen anerkannt sind. Außerdem aber steht Hamburg gegenwärtig im Begriff, das Privatschulwesen zu reformieren, wie wir es tun, (Zuruf von Professor Diez: Aber ohne Subvention!) Ja, vorläufig ist die Subventionsfrage nicht in den Vordergrund gerückt. Wenn man aber in Hamburg das gemischte System haben will, also anerkannte Staatsschulen neben anerkannten Privatschulen, dann wird man die Privatschulen unterstützen müssen, wenn sie nicht auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollen. Dessen sind sich die beteiligten Fachkreise bewußt, und das beweist die Privatschulentwicklung auswärts allgemein. Wenn heute hier gesagt worden ist, daß auswärts anerkannte Schulen eingegangen seien, so ist das eben darauf zurückzuführen, daß diese Schulen auf die eigene Kraft angewiesen waren. Es ist auch nicht zuzugeben, daß auswärts verhältnismäßig wenig subventioniert werde. Ich habe hier eine Zusammenstellung von höheren Mädchenschulen, und ich finde auf jeder Seite mehrere anerkannte Privatschulen — es ist ein umfangreicheres Heft — die in preussischen Städten subventioniert werden mit kleinen und größeren, zum Teil mit großen Beträgen.

Wenn in Verbindung mit der vorliegenden Frage gefordert wird, wir sollten sparen, so verstehe ich nicht, wie man diese Forderung dadurch erfüllen will, daß man so wenig Privatschulen wie nur möglich anzuerkennen sucht. Bislang hat die Bürgerschaft sich, wie ich meine, nicht auf diesen Standpunkt gestellt. Freilich, prinzipiell ist auch die Schuldeputation überwiegend der Meinung gewesen, daß, wenn wir es könnten, wir nur Staatsschulen einrichten sollten. Aber sie hat bei ihrer Stellungnahme auch die finanzielle Seite der Frage nicht übersehen. Und da ist doch zu beachten, was Herr Professor Diez zur Unterstützung des Majoritätsantrags sagt: Wir haben eine staatliche höhere Mädchenschule im Westen beschlossen, wir werden recht bald auch eine im Osten gründen müssen. Früher meinte Herr Professor Diez, erst innerhalb der nächsten zehn Jahre würde das nötig sein. Ich weiß nicht, ob wir innerhalb kurzer Zeit mit einer zweiten staatlichen höheren Schule rechnen dürfen, denn die finanziellen Aufwendungen, die der Staat

jetzt schon für das höhere Mädchenschulwesen zu machen haben wird, sind sehr bedeutend; um aber die Verstaatlichung in weiterem Umfange durchzuführen, würden außerordentlich große Mittel aufzuwenden sein. Wenn die Privatschulen durch Subvention zu guten, brauchbaren anerkannten Schulen weitergebildet werden, so ist das finanziell gar nicht in Parallele zu stellen mit dem, was wir bei umfassender Verstaatlichung aufzuwenden hätten.

Im übrigen muß ich sagen, so schlecht, wie Herr Leymann die Privatschulen in baulicher Beziehung hinstellt, sind sie nicht. Wenn sie so schlecht wären, so wären sie auch nicht wert, als bremische Schulen weiter zu bestehen. Was sich gegen die Schulen als anerkannte Schulen sagen ließe, ließ sich ebenso gegen bremische höhere Mädchenschulen geltend machen. Aber, Herr Präsident, meine Herren, die Unterrichtsverwaltung ist gelegentlich der Verhandlungen wegen der Subventionierung mit dem Gesundheitsrat wegen der in hygienischer Beziehung zu stellenden Forderungen ins Benehmen getreten; der Gesundheitsrat hat anerkannt, daß, wenn die Forderungen durchgeführt würden, die die Schulverwaltung in dieser Beziehung analog den preussischen Bestimmungen geltend machen wird, die Schulen als ausreichend bezeichnet werden könnten. (Zuruf: Der ist beiseiden gewesen!) Das gilt in erster Linie in bezug auf die Unterrichtsräume.

Nun ist noch eine sehr wichtige Frage angeschnitten, die hier von ausschlaggebender Bedeutung ist: ob nämlich die Schulen von Rippenberg und Janson deshalb anzuerkennen seien, weil ihnen das höhere Lehrerinnenseminar gegeben sei; man meint, daß die Berechtigung der Seminarzeugnisse gefährdet werde, wenn keine anerkannte Schule als Unterbau für das Seminar vorhanden sei. Die Sache liegt folgendermaßen. Allerdings ist eine Verbindung des höheren Lehrerinnenseminars, wenn die preussische Anerkennung der Zeugnisse für die Schülerinnen der Schule uneingeschränkt erreicht werden soll, mit einer höheren Mädchenschule notwendig. Dazu ist aber ein Zug von zehn Klassen ausreichend. Wenn die Majorität der Kommission konsequent ihren Standpunkt vertritt, würde sie also bei den in Frage kommenden Schulen nur einen Zug von zehn Klassen zur Subventionierung vorschlagen. Die Forderung der Anerkennung für den zweiten Zug in Rücksicht auf das Lehrerinnenseminar, darauf hat Herr Professor Fricke schon hingewiesen, ist unberechtigt. In der Augustaschule in Berlin sind z. B. verschiedene Schulgattungen mit einander verbunden: unter anderm ein höheres Lehrerinnenseminar, eine anerkannte höhere Mädchenschule und eine Mädchenmittelschule, die dort allerdings als Übungsschule verwandt wird. Aber diese Anstalten stehen unter derselben Oberleitung, ohne daß das Seminar oder die anerkannte höhere Mädchenschule in irgend einer Weise bezüglich der Berechtigungen gefährdet wären. Wie sollten nun die bremischen Seminare in

ihren Rechten gefährdet werden, wenn sie nur einen Zug von zehn anerkannten Klassen unter sich haben? Das ist ausgeschlossen. (Sehr richtig!)

Weiter ist erklärt worden, daß es unbillig sei, wenn man den Schulen von Rippenberg und Janson nicht die volle Subvention für die beiden Züge zehn Klassen gäbe. Das Billigkeitsmoment spricht für den Minoritätsantrag. Welche Konsequenzen würden sich ergeben, wenn die Schulen von Rippenberg und Janson allein zur Anerkennung kämen? Es wird damit gerechnet, daß möglicherweise ein Abstrom von 50 Schülerinnen nach den anerkannten Schulen erfolgt. Wenn für diese kein Platz da sein sollte, müßten Parallelklassen eingerichtet werden, und dann würde man eventuell bei Janson und Rippenberg über zwei Züge hinaus kommen. Einer solchen Entwicklung kann ich nicht das Wort reden. Und andererseits, welche Konsequenzen würden sich für die anderen Schulen ergeben? Angenommen, es erfolgte ein großer Abstrom, dann würde die Existenz der betroffenen Schulen bedroht sein. Wird aber die Zahl der Schülerinnen und damit auch die Besetzung der Klassen in einzelnen Schulen wesentlich geringer, so werden die Eltern genötigt sein, ein höheres Schulgeld zu zahlen. Das gibt unter Umständen eine Schulgeldschraube ohne Ende, ganz abgesehen von der Schädigung der Schülerinnen solcher Schulen, die etwa allmählich eingehen müßten.

Es liegt also nicht im Interesse unseres Staates, daß man für die Subventionierung nur zwei Schulen herausgreift. Ich empfehle daher mit Herrn Senator Detrichs, wenn der Schuldeputationsantrag nicht angenommen wird, den Antrag der Minorität zur Annahme.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Karrenberg, Sager, Dr. Becker, Ed. Achelis, Dr. Tetens.

Herr Sager: Ich bitte den Schluß noch nicht zu belieben, weil ich ausführen möchte, welcher Unterschied liegt in der besonderen, zarten Rücksichtnahme auf die Schulen von Rippenberg und Janson und der offensibaren Ungerechtigkeit gegen andere Schulen.

Herr Karrenberg: Ich möchte einen Antrag stellen. Ich beantrage, falls der Antrag der Minorität angenommen wird, in diesem Antrage statt „uneingeschränkt“ „auf drei Jahre“ zu sagen. Ich hätte gern noch Gelegenheit, den Antrag zu begründen.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Professor Dr. Fricke (Schlußwort für die Minorität): Herr Präsident! Nur wenige Worte, um einige Anfragen zu beantworten, die an mich gestellt sind. Herr Leymann hat gefragt, wie die von mir

erwähnte Umfrage zustande gekommen sei. Die Formulierung, die von Seiten der Vorsteherinnen mir vorgelegt ist, lautet so: Von den Schülerinnen der in Frage kommenden Klassen haben nach meiner Ueberszeugung diese oder jene Anzahl das Streben und die Befähigung, das Schulzeugnis zu erhalten. Zu welchem Zweck das Zeugnis verwertet werden soll, ist nicht Gegenstand der Umfrage gewesen und hat auch für uns keine unmittelbare Bedeutung.

Dann wollte ich noch auf die Frage eingehen, ob es für die Anerkennung Schwierigkeiten machen wird, wenn verschiedenartige Schulen unter derselben Leitung stehen. Ich selbst bin an einem Gymnasium groß geworden, das mit einer Realschule verbunden war, die damals noch lange nicht den Gymnasien gleichberechtigt war. Ebenso habe ich im Jahre 1876—78 an einem königlich preussischen Realgymnasium unterrichtet, das zusammen mit einem humanistischen Gymnasium von einem Direktor verwaltet wurde. Obgleich auch damals die Berechtigungen der beiden Schularten durchaus nicht gleichartig waren, haben sich niemals Schwierigkeiten ergeben. Ebenso war es bis vor kurzem in Bremerhaven, und zahlreiche Beispiele ließen sich noch heute aus Preußen wie aus anderen Bundesstaaten beibringen, so daß dieser Einwand jede Berechtigung verliert.

Ich könnte noch manches Material vorbringen, aber in Anbetracht der vorgerückten Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen und empfehle Ihnen nochmals den Antrag der Minorität zur Annahme.

Herr Formann (Schlußwort für die Majorität): Ich bedaure, mich nicht ganz so kurz fassen zu können wie mein Herr Vorredner. Zunächst möchte ich bitten: lassen Sie sich nicht durch Herrn Franke bezüglich der Subvention beeinflussen. Herr Franke und ich wissen beide ganz genau, wo sich unsere Wege scheiden bei der wichtigen Subventionsfrage, wir wissen nur nicht den Weg, auf dem wir uns zusammenfinden werden. Die Kommission ist davon ausgegangen, daß die von der Deputation vorgeschlagene Summe den Schulen zugute kommen solle. Wir haben unsere Berechnungen danach eingerichtet. Ich glaube, daß eine solche Differenz nicht zu starkem Nachdenken veranlassen wird. (Zurufe.) Solche Zurufe könnten mich veranlassen, die ganze Rechnung noch einmal aufzumachen. Ich bitte, auf den Antrag von Herrn Franke nicht eingehen zu wollen. Es handelt sich nicht um Fehler, die gemacht sind, sondern um eine gewollte Abweichung. Wir wollen diesen Weg gehen, und nicht den anderen, weil wir unseren Weg für den richtigen halten. Dann bezüglich der Mehrkosten, die Herr Franke bemängelt hat. Die Mehrkosten werden 30 600 M. betragen für 4 Züge, wovon der Staat 70 % und die Schulleiter 30 % zu tragen hätten. Da bin ich der Meinung, wenn hinterher die Schulen auf die Berechtigung verzichten müssen, daß dann das Geld weggeworfen ist. (Rein!)

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Geld weg-  
geworfen ist, wenn der eingeschlagene Bildungsgang  
nicht durchgeführt wird. (Nein!) Das ist meine Ansicht;  
das ist auch die Ansicht einer großen Anzahl von Mit-  
gliedern der Bürgerschaft. Wir hätten allerdings die  
Konsequenz ziehen sollen, daß wir nur einen einzigen  
Zug bewilligten. Wenn Herr Senator Delrichs sich  
in der Kommission nicht so energisch dagegen gewehrt  
hätte, dann hätten sich vielleicht mehr als drei Herren  
für die Anregung von Herrn Professor Dieß erklärt.

Es sind noch eine ganze Reihe von Fragen, die  
angeregt worden sind. Ich will nur noch eins heraus-  
greifen. Im nächsten Jahre werden die Schulleiter  
noch nicht in der Lage sein, die nötigen akademischen  
Kräfte zu gewinnen, die fest angestellt werden müssen,  
um die Anerkennung zu erlangen. Ich bin der Ansicht,  
und ich glaube, daß auch Sie diese teilen, daß wir  
für die Uebergangszeit auch die Schulen subventionieren  
müssen, für die akademische Kräfte im Nebenamte  
wirken, sonst würden die Schulleiter diese Last allein  
tragen müssen. Das kann nicht unsere Absicht sein.  
Gewiß wird die eine oder die andere Schule aus  
eigener Kraft die Mittel aufbringen. Das haben wir  
vorausgesehen, aber wir erblicken darin keinen Mangel.  
Wir sind trotzdem bereit, für diese Schulen für die  
seminarischen Kräfte zu subventionieren. Wir haben  
auch nicht die Befürchtung, daß es alle Schulleiter tun  
werden. Sie sind nicht dazu in der Lage. Bremische  
Mädchenschulen werden nach unsern Vorschlägen nach  
wie vor erhalten bleiben. Herr Schulrat Professor  
Dr. Bohm erblickt eine Verbesserung unseres Mädchen-  
schulwesens in der Errichtung von anerkannten höheren  
Mädchenschulen. Dem will ich nicht widersprechen,  
aber die Erfahrungen auf diesem Gebiet sind noch zu  
neu, um sagen zu können, daß in Zukunft die an-  
erkannte Schule die Normalschule sein wird. Wir  
können ein abschließendes Urteil darüber noch nicht  
fällen, auch die gewiegtesten Pädagogen können das nicht.

Es ist kein Armutzeugnis darin zu erblicken, wenn  
wir sagen, daß nicht alle Mädchen geeignet sind, diese  
Schulen durchzumachen. Herr Professor Baple be-  
urteilt das nach den jungen Damen, welche heute den  
Vollanstalten zugewiesen sind. Da handelt es sich um  
begabte Schülerinnen. Ich habe eine 15jährige Erfahrung.  
Ich habe den jungen Mädchen Unterricht erteilt nach  
allen Regeln der Kunst. Ich habe eine große An-  
zahl von jungen Mädchen zu unterrichten gehabt und  
weiß, was sie leisten. Betreffs der Prüfungen stehe  
ich mit Herrn Professor Fricke auf demselben Stand-  
punkte. Das Prüfungsweisen kann und muß reformiert  
werden. Wenn Herr Professor Fricke die Befürchtung  
ausgesprochen hat, daß das nicht geschehen wird, so  
ist das zu bedauern, denn entbehren können wir die  
Reformen nicht. Grobe Mängel müssen vermieden werden.

Ich will auf das andere nicht mehr weit eingehen.  
Ich glaube, daß Privatunterricht nicht nötig sein wird,  
wie Herr Franke angedeutet hat. Herr Professor Dieß  
hat schon gesagt, daß auch aus nicht anerkannten  
Schulen mit nichtakademischen Lehrkräften die Schüler  
ohne große Mühe in die Parallelklassen der anerkannten  
Schule übertreten können. Wenn der preussische Kultus-  
minister warnt, zuviele anerkannte Schulen zu schaffen,  
und wenn die bremische Schulbehörde Bedenken hat,  
alle diese Schulen anzuerkennen, ich meine, dann sollte  
die Bürgerschaft sich genügen lassen und sich auf die  
notwendige Zahl von zwei Schulen beschränken. Im  
übrigen möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf auf-  
merksam machen: Wir haben im 5. Antrage darauf  
hingewiesen, daß wir mit der Annahme auch die Grund-  
sätze genehmigen, die in dem Bericht der Schuldeputation  
vom 30. März festgelegt sind. Es handelt sich dabei um  
Kündigung des Vertrags, die Normierung der Gehalts-  
sätze und um die Fortzahlung des Gehalts bei Krank-  
heit der Lehrerinnen. Nur scheint eins zu fehlen, das  
ist die Frage, ob die Behörde auch eine Einwirkung  
auf die Höhe des Schulgeldes haben soll. Herr Senator  
Delrichs hat in der Kommission die Ansicht ausge-  
sprochen, daß schon nach den Vorschlägen, wie die  
Deputation sie gemacht hat, eine Reduktion der Sub-  
vention aus verschiedenen Gründen eintreten kann,  
und daß die Behörde dadurch auch Einfluß auf die  
Gestaltung des Schulgeldes haben wird. Ich möchte  
es aussprechen, daß es meine Ansicht und die Ansicht  
der Kommission ist, daß die Behörde diesen Einfluß  
haben und ausüben soll. Ich glaube, daß das an sich  
selbstverständlich ist.

Ich bitte, den Anträgen der Majorität zuzustimmen  
und damit vorläufig diese Sache zum Abschluß zu bringen.

Der Antrag 1 der Majorität der Kommission wird  
angenommen.

Der Antrag 2 der Majorität der Kommission wird  
angenommen.

Das Amendement von Herrn Franke zu Antrag 3  
und der so amendierte Antrag 3 der Majorität der  
Kommission wird angenommen.

Der Antrag der Deputation über die Zahl der zu  
subventionierenden Schulen wird abgelehnt.

Der Antrag der Minorität der Kommission wird  
abgelehnt.

Der Antrag 4 der Majorität der Kommission wird  
angenommen.

Der Antrag 5 der Majorität der Kommission wird  
angenommen.

Schluß 11 Uhr.